



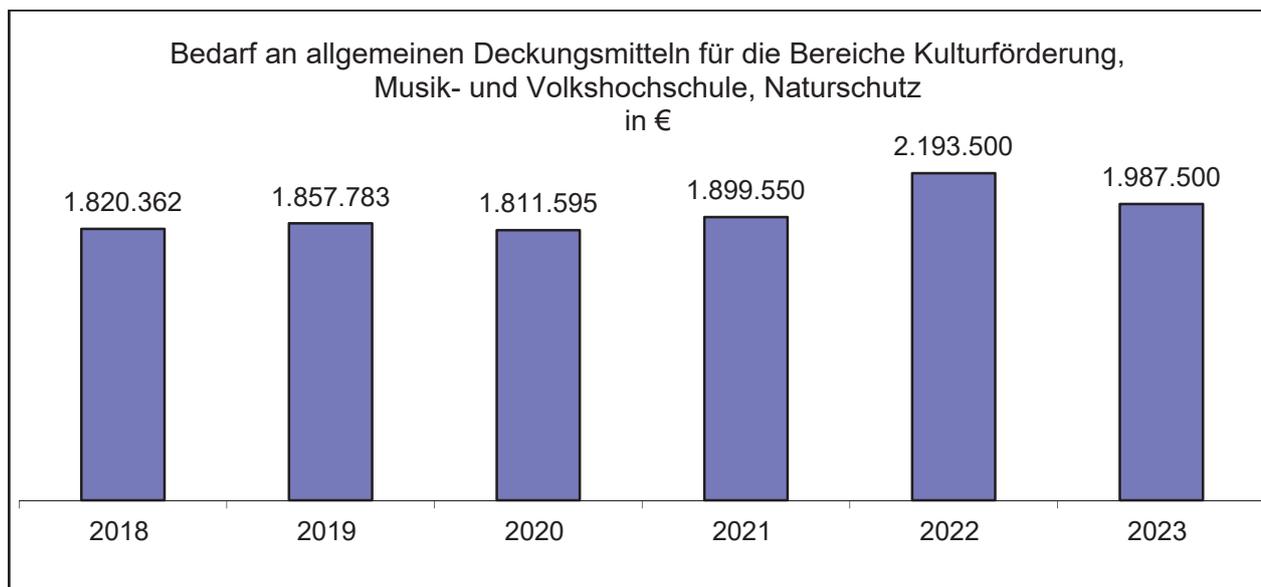
Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr

2023

Redaktionsschluss am 27.07.2022

Verwaltungsentwurf, Einbringung in den Kreistag am 28.09.2022



Im Jahr 2018 erhöhten steigende Personalausgaben in der Volkshochschule den Finanzbedarf. Im Jahr 2019 verminderten sich die Teilnehmerentgelte in der Volkshochschule um 38.000 €, auch steigende Personalausgaben wirkten sich negativ auf den Finanzbedarf aus. Im Jahr 2020 kam es zu einer leichten Reduzierung des Finanzbedarfs, aufgrund pandemiebedingter Ausfälle von Kursen bei Musik- und Volkshochschule, was zwar auch zu Einnahmeausfällen führte, aber auch zu Einsparungen bei Honoraren und Sachausgaben in den beiden Einrichtungen. In den Jahren 2021 und 2022 wird wieder mit steigenden Personal- und Sachausgaben gerechnet. Im Jahr 2023 reduziert sich der ungedeckte Finanzbedarf deutlich durch die erstmalig veranschlagten Zuweisungen des Landes für die Musikschule.

Abschnitt 40 Sozial- und Jugendamt, ARGE Hartz IV

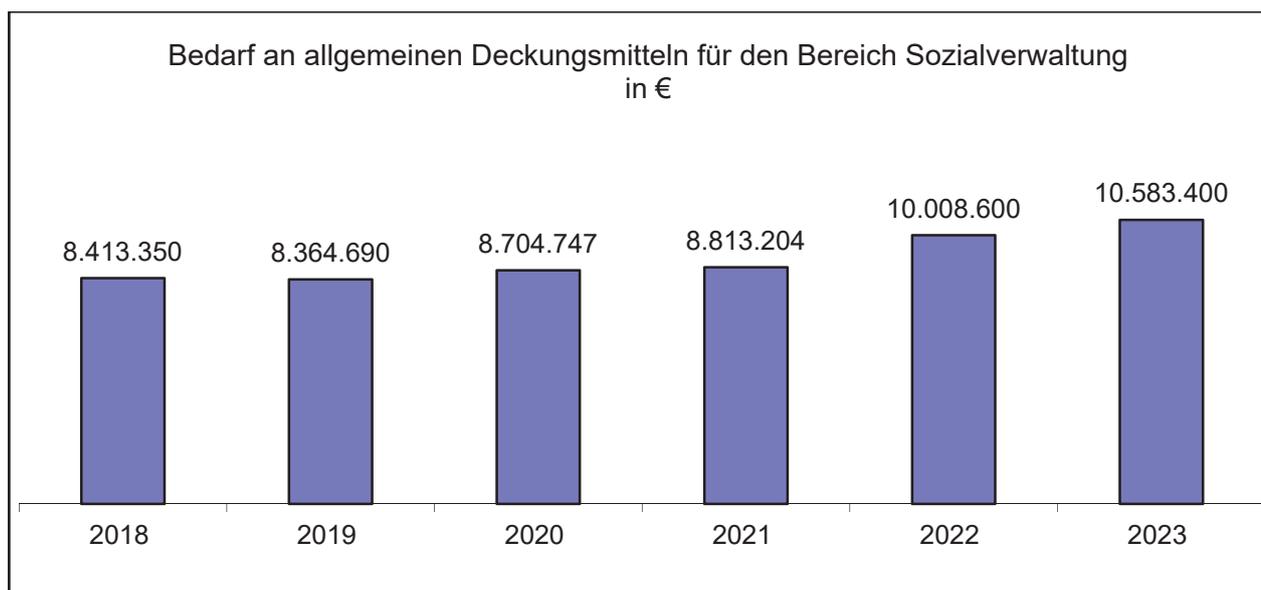
	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Veränderung 2023 zu 2022		Veränderung 2022 zu 2021	
				€	%	€	%
Abschnitt 40							
Einnahmen zusammen	2.344.800	2.291.100	1.913.537	53.700	2,34%	377.563	19,73%
Personalausgaben	9.727.500	9.137.200	7.948.584	590.300	6,46%	1.188.616	14,95%
sächliche Ausgaben	2.143.100	2.212.600	2.082.690	-69.500	-3,14%	129.910	6,24%
Zuweisungen und Zuschüsse	1.057.600	949.900	695.468	107.700	11,34%	254.432	36,58%
Ausgaben zusammen	12.928.200	12.299.700	10.726.741	628.500	5,11%	1.572.959	14,66%
Zuschussbedarf	10.583.400	10.008.600	8.813.204	574.800	5,74%	1.195.396	13,56%

Im Abschnitt 40 werden die Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung der Sozial- und Jugendhilfe und von Hartz IV ausgewiesen. Der ungedeckte Finanzbedarf in diesem Bereich weist im Jahr 2023 eine Summe von 10.583.400 € auf. Das sind 574.800 € (+ 5,74 %) mehr als im Vorjahr.

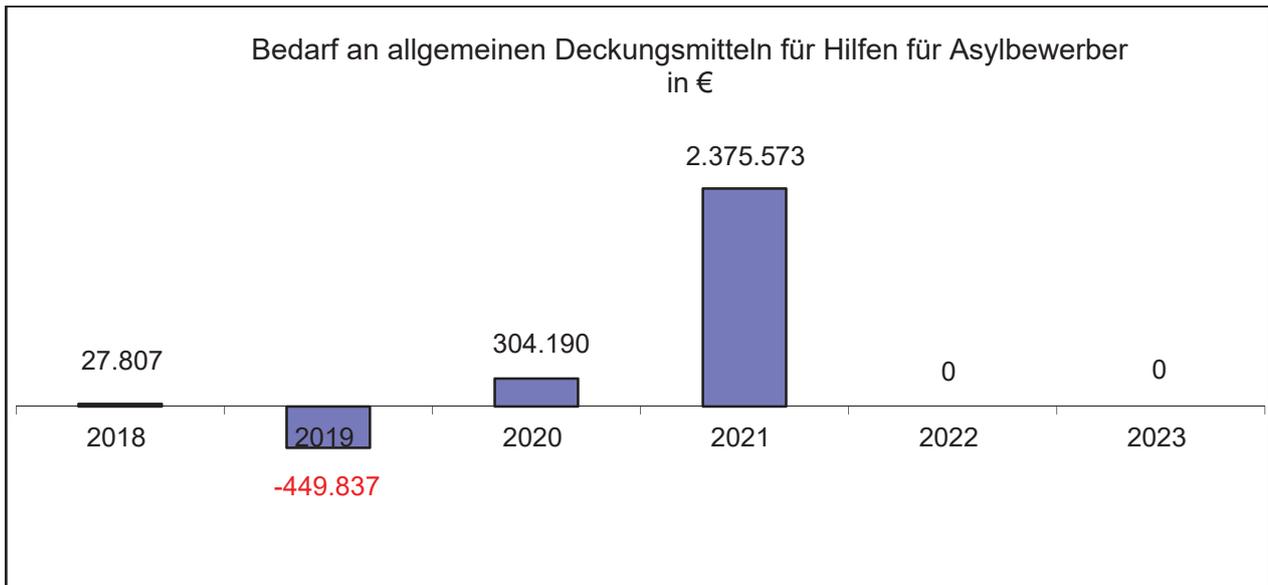
Die Veränderungen in den Einnahme- und Ausgabepositionen zeigt die folgende Aufstellung:

	Bereich	Einnahmen mehr+ / weniger- €	Ausgaben mehr+ / weniger- €	Finanzbedarf mehr+ / weniger -	
				€	%
4000	Sozialamt gesamt	-64.000	384.900	448.900	9,19%
4001	Versorgungsverwaltung	-495.800	32.200	528.000	
4003	Verwaltung der Leistungsgewährung AsylbLG	-471.700	41.900	513.600	
4040	Verwaltung der Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung	-567.000	43.800	610.800	
	Landeszuweisung Integration von Flüchtlingen	-57.600	0	57.600	-22,27%
	Verkauf Wertmarken	-3.500	0	3.500	-4,76%
	Ausgaben f. d. Integration anerkannter Flüchtlinge	0	-8.000	-8.000	-3,12%
4002	Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben	65.000	101.500	36.500	-111,62%
4050	Jobcenter gesamt	46.500	25.900	-20.600	-1,19%
	Verrechnungen	26.600	0	-26.600	2,42%
	Verwaltungskostenanteil Jobcenter	0	-700	-700	-0,04%
4060	Betreuungsstelle	0	81.100	81.100	29,36%
4070	Jugendamt	6.200	136.600	130.400	3,33%
	Abschnitt 40	53.700	628.500	574.800	5,74%

Die Entwicklung des Finanzbedarfs seit 2018 zeigt das folgende Diagramm:



Der Bedarf an allgemeinen Deckungsmitteln bei der Sozialverwaltung erhöhte sich bis 2018 jährlich hauptsächlich durch höhere Personalausgaben und den steigenden Verwaltungskostenanteil am Jobcenter. Im Jahr 2018 stiegen die Personalausgaben im Jugendamt durch sechs neue Stellen infolge der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes. Einen weiteren Anstieg im Jahr 2018 verursachte die Rückzahlung von im Jahr 2017 nicht verwendeten Fördermitteln für die Integration von Flüchtlingen an das Land, welche im Jahr 2019 wieder entfiel. Die Erhöhung der Personalausgaben konnte so im Jahr 2019 ausgeglichen werden. Aufgrund der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und dem damit verbundenen Stellenzuwachs im Sozialamt, kam es im Jahr 2020 zu einem enormen Anstieg des Finanzbedarfes. Im Jahr 2021 reduzierte sich der Finanzbedarf der Sozialverwaltung wieder um 273.800 €. Diese Reduzierung geht auf geringere Personalausgaben sowohl im Sozialamt als auch im Jugendamt zurück. Im Jahr 2022 steigt der Finanzbedarf wieder an, in der Hauptsache durch höhere Personalausgaben im Sozialamt und im Jugendamt durch die Einrichtung neuer Stellen aufgrund gestiegener Fallzahlen und Aufgabenzuwächsen. Auch im Jahr 2023 sind gestiegene Personalausgaben die Hauptursache für den Anstieg des Finanzbedarfs.



Abschnitt 45 Jugendhilfe

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Veränderung 2023 zu 2022		Veränderung 2022 zu 2021	
				€	%	€	%
Abschnitt 45							
Einnahmen zusammen	4.876.600	4.738.000	4.875.612	138.600	2,93%	-137.612	-2,82%
Personalausgaben	2.200	2.200	0	0	0,00%	2.200	
sächliche Ausgaben	704.200	602.000	1.142.563	102.200	16,98%	-540.563	-47,31%
Zuweisungen und Zuschüsse	20.366.000	17.389.000	16.629.195	2.977.000	17,12%	759.805	4,57%
Ausgaben zusammen	21.072.400	17.993.200	17.771.758	3.079.200	17,11%	221.442	1,25%
Zuschussbedarf	16.195.800	13.255.200	12.896.146	2.940.600	22,18%	359.054	2,78%

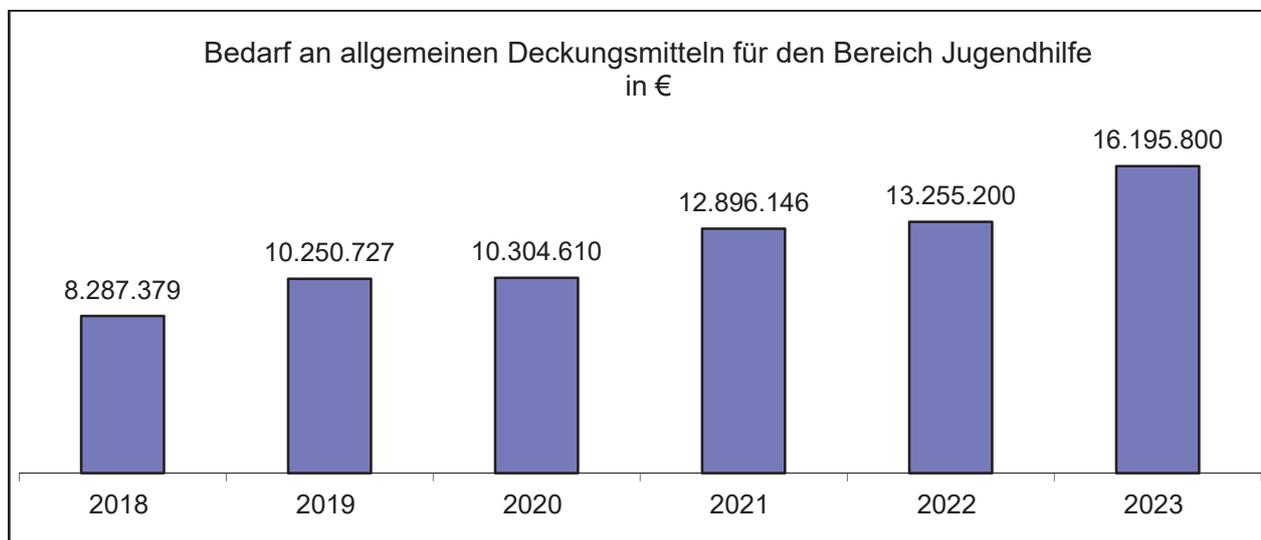
Für die Maßnahmen der Jugendhilfe müssen aus den allgemeinen Deckungsmitteln des Landkreises im Jahr 2023 zusammen 16.195.800 € aufgebracht werden. Das sind 2.940.600 € (22,18 %) mehr als im Haushalt 2022 veranschlagt wurden.

Die Veränderungen in den Einnahme- und Ausgabepositionen zeigt die folgende Aufstellung:

	Bereich	Einnahmen mehr+ / weniger- €	Ausgaben mehr+ / weniger- €	Finanzbedarf mehr+ / weniger -	
				€	%
4511	Außerschulische Jugendbildung	0	0	0	0,00%
4512	Kinder- und Jugenderholung	0	0	0	0,00%
4513	Internationale Jugendarbeit	0	0	0	0,00%
4514	Mitarbeiterbildung	0	0	0	0,00%
4515	Sonstige Jugendarbeit	44.800	111.200	66.400	19,62%
4516	Projektmittel Jugendarbeit	0	16.700	16.700	8,35%
45210	Jugendsozialarbeit	0	0	0	0,00%
45211	Jugendsozialarbeit für ausländische Kinder und Jugendliche	-46.000	-45.300	700	25,93%
4525	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	0	0	0	0,00%
4531	Allg. Förderung d. Erziehung in der Familie	0	3.000	3.000	2,20%

	Bereich	Einnahmen mehr+ / weniger- €	Ausgaben mehr+ / weniger- €	Finanzbedarf mehr+ / weniger -	
				€	%
4534	Unterbringung v. Müttern oder Vätern mit Kindern	10.000	192.900	182.900	30,48%
4535	Betreuung und Versorgung von Kindern in Not	0	0	0	0,00%
4542	Förderung von Kindern in Tagespflege	0	5.400	5.400	5,37%
4543	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-2.000	-2.000	0	0,00%
4550	Hilfen zur Erziehung	0	942.100	942.100	98,72%
4551	Erziehungsberatung	0	0	0	0,00%
4552	Soziale Gruppenarbeit	0	0	0	0,00%
4553	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	0	-4.800	-4.800	-40,00%
4554	Ambulante erzieherische Hilfen	0	0	0	
4555	Erziehung in einer Tagesgruppe	-500	2.200	2.700	0,64%
4556	Vollzeitpflege	-5.000	316.400	321.400	37,13%
45570	Heimerziehung (ohne ausländ. Jugendliche)	17.000	463.500	446.500	8,47%
45571	Ausländische unbegleitete mind. Flüchtlinge	79.800	88.400	8.600	-63,70%
4558	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	5.000	271.700	266.700	320,94%
4561	Hilfen für junge Volljährige	-1.500	227.200	228.700	33,12%
4562	Seelisch behinderte Kinder	37.000	391.900	354.900	16,39%
4565	Vorl. Maßnahmen zum Schutz v. Kindern u. Jugendlichen	0	86.200	86.200	16,85%
4572	Adoptionsvermittlung	0	0	0	0,00%
4574	Amtsvormundschaft, Beistandschaft	0	12.500	12.500	39,31%
4581	Mitarbeiterfortbildung	0	0	0	0,00%
	Abschnitt 45	138.600	3.079.200	2.940.600	22,18%

Entwicklung des Finanzbedarfs seit 2018:



Aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen wurden für die Unterbringung ausländischer Jugendlicher 2018 lediglich noch 1,8 Mio. € Ausgaben veranschlagt. Der Landkreis geht immer noch von der vollständigen Erstattung dieser Ausgaben durch das Land aus. Für die anderen Leistungen der Jugendhilfe 2018 wurden 630.500 € mehr als im Vorjahr benötigt. Schwerpunkte für diesen Mehrbedarf bildeten die Vollzeitpflege, die Heimerziehung (ohne Flüchtlinge) und die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Diese Tendenz spiegelte sich auch im Jahr 2019 wider. Vor allem die Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen und ambulante Hilfen zur Erziehung stiegen 2019 erheblich an. Im Jahr 2020 regulierte sich dieser Anstieg, so dass ein weiterer Zuwachs des Finanzbedarfs vorerst nicht erfolgte.

Im Jahr 2021 stieg der Finanzbedarf wieder erheblich an. Hauptursache hierfür waren die prognostizierten Ausgabesteigerungen bei der Heimerziehung (ohne ausländische Jugendliche) um ca. 1,5 Mio. €. Auch im Bereich der seelisch behinderten Kinder wurden 624.800 € mehr als im Vorjahr benötigt. Für eine Reduzierung des Finanzbedarfs im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sorgte die geplante Einführung eines zweiten beitragsfreien Kita-Jahres. Der ungedeckte Finanzbedarf blieb im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr stabil bei 13,3 Mio. €, jedoch kam es innerhalb der verschiedenen Bereiche der Jugendhilfe zu Veränderungen im Finanzbedarf, die sich in der Summe jedoch weitestgehend ausglich.

Im Jahr 2023 kommt es wieder zu einem deutlichen Anstieg des ungedeckten Finanzbedarfs um rd. 2,9 Mio. € bzw. 22,18 %. Die Ausgabensteigerungen gegenüber dem Vorjahr finden sich in der gesamten Jugendhilfe, hauptsächlich jedoch in folgenden Bereichen: Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kindern (+ 192.900 €), Hilfen zur Erziehung (+ 942.100 €), Vollzeitpflege (+316.400 €), Heimerziehung ohne ausländische Minderjährige (+463.500 €), intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (+271.700 €), Hilfen für junge Volljährige (+227.200 €) und seelisch behinderte Kinder (+391.900 €).

Unterabschnitt 4810 Unterhaltsvorschuss

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Veränderung 2023 zu 2022		Veränderung 2022 zu 2021	
				€	%	€	%
Unterabschnitt 4810							
Einnahmen zusammen	3.178.300	3.285.200	3.848.063	-106.900	-3,25%	-562.863	-14,63%
Personalausgaben	0	0	0	0		0	
sächliche Ausgaben	385.000	304.000	311.739	81.000	26,64%	-7.739	-2,48%
Zuweisungen und Zuschüsse	4.028.500	4.384.000	4.235.431	-355.500	-8,11%	148.569	3,51%
Ausgaben zusammen	4.413.500	4.688.000	4.547.170	-274.500	-5,86%	140.830	3,10%
Zuschussbedarf	1.235.200	1.402.800	699.107	-167.600	-11,95%	703.693	100,66%

Nach der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes stiegen die Ausgaben seit dem Jahr 2017 an. Der Bund erstattet 40 % dieser Ausgaben, das Land beteiligt sich mit weiteren 30 % an den Ausgaben, weitere 30 % sind vom Landkreis selbst zu tragen. Der Landkreis hat im Jahr 2023 voraussichtlich 167.600 € weniger für die Finanzierung des Unterhaltsvorschusses aufzubringen, was auf niedriger veranschlagte Ausgaben für die Leistungen nach dem UVG zurückzuführen ist.

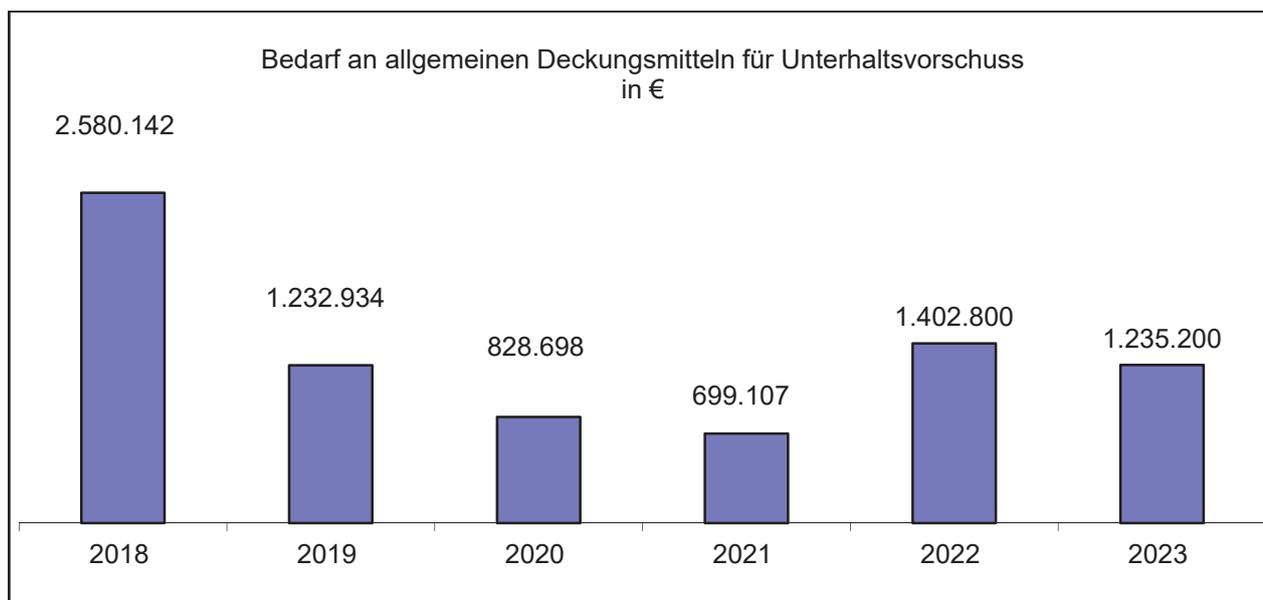
Die Veränderungen in den Einnahme- und Ausgabepositionen zeigt die folgende Aufstellung:

Bereich	Einnahmen mehr+ / weniger- €	Ausgaben mehr+ / weniger- €	Finanzbedarf mehr+ / weniger -	
			€	%
Zuweisungen Bund und Land	-248.800	0	248.800	-8,11%
Leistungen der Unterhaltspflichtigen	103.000	0	-103.000	93,64%
Rückzahlungen aus Vorjahren	22.700	0	-22.700	93,80%
Rückzahlungen aus Vorjahren Bund/Land § 5 UVG	-15.900	0	15.900	-35,33%
Verwarnungs-, Bußgelder u. dgl.	10.000	0	-10.000	
Säumnis- u. Verspätungszuschläge, Stundungszinsen	22.100	0	-22.100	55,25%
Erstattungen an das Land	0	81.000	81.000	26,64%
Rückzahlungen	0	0	0	0,00%
Leistungen nach dem UVG	0	-355.500	-355.500	-8,12%
Unterabschnitt 4810	-106.900	-274.500	-167.600	-11,95%

Nachdem die ursprüngliche Fallzahlenprognose des Landes aufgrund von Erhebungen der kreisfreien Städte und Landkreise übertroffen wurden, hatte das Land bei der Berechnung des Finanzbedarfs beim Unterhaltsvorschuss 2018 eine durchschnittliche Fallzahlensteigerung von 100 % zugrunde gelegt. Auf dieser Grundlage wurde die Finanzausgleichsmasse ab 2018 um einen entsprechenden Betrag erhöht, um einen Ausgleich für die zusätzlichen Ausgaben beim Unterhaltsvorschuss sowohl im Jahr 2017 als auch ab dem Jahr 2018 zu gewähren. Die Summe wurde im Jahr 2018 über die Schlüsselzuweisungen ausgereicht. Der Mehrbedarf 2019 im Bereich Unterhaltsvorschuss konnte durch erhöhte Einnahmen aus der Rückzahlung von Unterhaltungspflichtigen gedeckt werden.

Im Jahr 2020 wurde mit einem Rückgang der Ausgaben für Leistungen nach dem UVG, allerdings auch mit einem Rückgang der Leistungen durch Unterhaltungspflichtige und damit der Einnahmen gerechnet, so dass der Finanzbedarf insgesamt nur geringfügig anstieg. Im Jahr 2021 wurde aufgrund der Fallzahlen von einem Anstieg der Leistungen nach dem UVG ausgegangen, der Finanzbedarf konnte jedoch durch höhere Einnahmen im Bereich der Zuweisungen von Bund und Land sowie im Bereich der Leistungen der Unterhaltungspflichtigen gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Auch im Jahr 2022 wurde mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen gerechnet. Im Jahr 2023 reduziert sich der Finanzbedarf jedoch wieder, da von einer leicht sinkenden Fallzahl ausgegangen wird.

Entwicklung des Finanzbedarfs seit 2018 zeigt das folgende Diagramm:



Mit der Jahresrechnung 2018 wurde die Bereinigung der Kasseneinnahmereste des Landkreises bei den Leistungen der Zahlungspflichtigen um 2,5 Mio. € auf 5,5 Mio. € als Pauschalbereinigung erhöht. Dadurch ergab sich rechnerisch der hohe ungedeckte Finanzbedarf in diesem Bereich. Das Ergebnis des Verwaltungshaushalts wurde durch diese eine Haushaltsstelle ungerechtfertigt verbessert. Aus diesem Grund wurden in 2019 wiederum 1.000.000,00 € über den bereits im Jahr 2018 auf 5.500.000,00 € geschätzten voraussichtlichen Einnahmeausfall hinaus insgesamt 6.500.000,00 € pauschal abgesetzt. In den Folgejahren wirkt sich die Pauschalbereinigung nicht mehr aus, so dass der reelle Bedarf an allgemeinen Deckungsmitteln ausgewiesen wird.

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten				
Unterabschnitt	4002	Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1710 0	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land - Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben	0120	774.600	809.600	435.610,22	ZW056
1720 0	Rückzahlung von Gemeinden	0120	20.000	0	0,00	ZW056
1780 0	Rückzahlung von Zuweisungen v. freien Trägern u. Vereinen	0120	80.000	0	0,00	ZW056
	SUMME EINNAHMEN		874.600	809.600	435.610,22	
	AUSGABEN					
4140 0	Dienstbezüge Beschäftigte	0230	54.900	50.400	36.357,15	ZW056
4340 0	Versorgungskassen Beschäftigte	0230	1.800	1.600	1.195,50	ZW056
4440 0	Sozialversicherung Beschäftigte	0230	11.200	10.300	7.342,74	ZW056
5200 0	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0120	5.000	5.000	1.065,63	ZW056
5620 0	Aus- und Fortbildung	0120	2.000	0	0,00	ZW056
6550 0	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0120	38.000	50.000	4.950,00	ZW056
7110 0	Rückzahlung von Zuweisungen an das Land	0120	100.000	0	0,00	ZW056
7120 0	Zuweisungen für Gemeinden - Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben	0120	151.500	100.000	5.844,25	ZW056
7180 0	Zuweisungen für freie Träger, Vereine u. a. - Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben	0120	514.000	559.600	360.678,68	ZW056
	SUMME AUSGABEN		878.400	776.900	417.433,95	
	Summe Einnahmen UA 4002		874.600	809.600	435.610,22	
	Summe Ausgaben UA 4002		878.400	776.900	417.433,95	
	Überschuss / Zuschuss UA 4002		-3.800	32.700	18.176,27	
Erläuterungen Unterabschnitt 4002						
17100	Zu erwartende Zuweisung des Landes Thüringen im Rahmen des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"					
	Als Berechnungsgrundlage dient die Förderhöchstsumme des Jahres 2022 in Höhe von 776.482,08 €.					
	Die voraussichtliche Summe wird dem Landkreis Gotha vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie im September 2022 mitgeteilt.					
	- Handlungsfeld 1:					
	Personalstelle MA Integrierte Sozialplanung				64.100,00	
	Aus- und Fortbildung MA Integrierte Sozialplanung				2.000,00	
	Geräte, Ausstattung, Software, Lizenzen (zur Umsetzung von Beteiligungsprozessen im LSZ)				5.000,00	
	Sachverständigenkosten (Analysen, Befragungen, Beratungsleistungen zur Umsetzung des LSZ)				38.000,00	
	Zwischensumme:				109.100,00	
	- Handlungsfeld 2:					
	Frauen- und Familienzentrum Nesse-Apfelstädt Krügerverein				40.000,00	
	Zwischensumme:				40.000,00	
	- Handlungsfeld 3:					
	Maßnahmen zur Familienbildung und Familienerholung				51.000,00	
	Zwischensumme:				51.000,00	
	- Handlungsfeld 4:					
	EEFL Beratungsstelle ÖKP gGmbH Gotha (Steigerung Lohn- und Sachkosten inkl.)				94.000,00	
	EEFL Beratungsstelle Sunshinehouse gGmbH Waltershausen (Steigerung Lohn- und Sachkosten inkl.)				68.000,00	
	Beratungsangebot in der Begegnungsstätte LIORA Diakoniewerk Gotha e.V.				27.000,00	
	Allgemeine Sozialberatung Caritas Südthüringen e.V.				18.000,00	
	mobile Beratung zur Pflege Josias Löffler Diakoniewerk gGmbH				35.000,00	
	Projekt MYTURN, Krügerverein - Kofinanzierung durch 10% LSZ Mittel (Zeitraum 10/2022 - 09/2025, jährliche Beantragung von LSZ Mitteln nach Verfügbarkeit)				11.000,00	
	Zwischensumme:				253.000,00	
	- Handlungsfeld 5:					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten				
Unterabschnitt	4002	Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
	Klub Galletti AWO KV Gotha e.V.				45.000,00	
	STADTteilLEBEN Verein zur Förderung des kirchlichen Lebens Siebleben e.V.				15.000,00	
	Wohnumfeldbezogenes Projekt Gotha West				30.000,00	
	Dorfkümmerer/Stadt(teil)kümmerer				130.000,00	
	Vereine / Interessengruppen stärken Familien				13.000,00	
	Zwischensumme:				233.000,00	
	- Handlungsfeld 6:					
	Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)				50.000,00	
	Mehrgenerationenhäuser				35.000,00	
	Netzwerkarbeit, Koordination				3.500,00	
	Zwischensumme:				88.500,00	
	Gesamtsumme:				774.600,00	
17200	Rückzahlungen v. Zuweisung f. Gemeinden von nicht verwendeten Mitteln aus dem Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" an den Landkreis, zur Weiterleitung der Mittel durch den Landkreis an die GFAW über HHSt 01.40020.71100					
41400	Persönliche Anpassungen von Teilzeit in Vollzeit					
52000	Mittel zur Finanzierung der Durchführung von Maßnahmen gemäß dem Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"					
	Anschaffung von technischer Ausstattung, Software, Lizenzen					
65500	Mittel zur Finanzierung der Durchführung von Maßnahmen gemäß dem Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"					
	Verwendung für Analysen, Befragungen und Beratungsleistungen					
71200	Mittel zur Finanzierung der Durchführung von Maßnahmen gemäß dem Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen":					
	- Handlungsfeld 3:					
	Maßnahmen zur Familienbildung und Familienerholung				25.500,00	
	- Handlungsfeld 5:					
	Dorfkümmerer/Statteillotsen				100.000,00	
	- Handlungsfeld 6:					
	ThEKiZ in kommunaler Trägerschaft				26.000,00	
	Gesamtsumme:				151.500,00	
71800	Mittel zur Finanzierung der Durchführung von Maßnahmen gemäß dem Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen":					
	- Handlungsfeld 2:					
	Frauen- und Familienzentrum Nesse-Apfelstädt Krügerverein				40.000,00	
	- Handlungsfeld 3:					
	Maßnahmen zur Familienbildung und Familienerholung				25.500,00	
	- Handlungsfeld 4:					
	EEFL Beratungsstelle ÖKP gGmbH Gotha				94.000,00	
	(zusätzlich aus Mitteln des LK in Haushaltsstelle 01.45510.76210: 164.733,00€)					
	EEFL Beratungsstelle Sunshinehouse gGmbH Waltershausen				68.000,00	
	(zusätzlich aus Mitteln des LK in Haushaltsstelle 01.45510.76210: 218.702,00€)					
	Beratungsangebot in der Begegnungsstätte LIORA Diakoniewerk Gotha e.V.				27.000,00	
	Allgemeine Sozialberatung Caritas Südthüringen e.V.				18.000,00	
	mobile Beratung zur Pflege Josias Löffler Diakoniewerk gGmbH				35.000,00	
	Projekt MYTURN, Krügerverein - Kofinanzierung durch 10% LSZ Mittel (Zeitraum 10/2022 - 09/2025, jährliche Beantragung von LSZ Mitteln nach Verfügbarkeit)				11.000,00	
	- Handlungsfeld 5:					
	Klub Galletti AWO KV Gotha e.V.				45.000,00	
	STADTteilLEBEN Verein zur Förderung des kirchlichen Lebens Siebleben e.V.				15.000,00	
	Wohnumfeldbezogenes Projekt Gotha West				30.000,00	
	Dorfkümmerer / Stadteillotsen				30.000,00	
	Vereine / Interessengruppen stärken Familien				13.000,00	
	- Handlungsfeld 6:					
	bestehendes ThEKiZ Christl. Kinderhaus Teeschlösschen - Evang.-Luth. Kirchengemeinde				24.000,00	
	Mehrgenerationenhäuser				35.000,00	
	Netzwerkarbeit, Koordination				3.500,00	
	Gesamtsumme:				514.000,00	

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten				
Unterabschnitt	4070	Jugendamt				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1500 0	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4100	0	0	0,00	
1610 0	Verwaltungskostenpauschale vom Land	4100	52.100	45.900	54.845,55	
1760 0	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4100	0	0	0,00	
2600 0	Verwarnungs-, Bußgelder u.dgl	4100	200	200	450,00	
	SUMME EINNAHMEN		52.300	46.100	55.295,55	
	AUSGABEN					
4010 0	Ehrenamtliche Tätigkeiten	4100	100	100	0,00	
4100 0	Dienstbezüge Beamte	0230	301.500	304.600	241.764,75	DR400
4140 0	Dienstbezüge Beschäftigte	0230	2.913.100	2.803.400	2.369.446,71	DR400
4300 0	Versorgungskassen Beamte	0230	99.500	100.500	115.223,43	DR400
4340 0	Versorgungskassen Beschäftigte	0230	90.400	87.000	80.584,52	DR400
4440 0	Sozialversicherung Beschäftigte	0230	594.300	571.900	487.263,72	DR400
4500 0	Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	0230	79.500	75.000	57.047,58	DR400
5700 0	Jugendförderpreis	4100	2.700	0	0,00	
6540 0	Dienstfahrten	0231	16.000	18.000	14.692,07	DR007
6550 0	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	4100	3.000	3.000	3.187,68	
6551 0	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	4100	0	0	0,00	
6610 0	Mitgliedsbeiträge	0211	2.600	2.600	2.495,00	DR081
	SUMME AUSGABEN		4.102.700	3.966.100	3.371.705,46	
	Summe Einnahmen UA 4070		52.300	46.100	55.295,55	
	Summe Ausgaben UA 4070		4.102.700	3.966.100	3.371.705,46	
	Überschuss / Zuschuss UA 4070		-4.050.400	-3.920.000	-3.316.409,91	
Erläuterungen Unterabschnitt 4070						
16100	Verwaltungspauschale für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA). Je Betreuungstag wird durch den Freistaat Thüringen eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 15,35 € gewährt. Summe Betreuungstage in 2023: 3.399 x Verwaltungspauschale: 15,35 € = Gesamtsumme:				52.174,65	
26000	Einnahmen in Form von Verwarnungs- und Bußgeldern aus den Bereichen des Jugendamtes, wie BAföG, Jugendschutz, Tagespflege etc.					
40100	Ausgaben für Aufwendungen von Betreuern im Rahmen der Jugend- und Sozialarbeit					
41000	persönliche Teilzeiten					
41400	Einrichtung 1 EG 9a					
45000	Beitragsanpassungen der Bayerischen Beamtenkasse					
57000	Ausgaben für den Jugendförderpreis des Landkreises Gotha - die Vergabe erfolgt im Rhythmus von 2 Jahren, die letzte Vergabe erfolgte im Jahr 2021					
65400	Ausgaben für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie die Erstattung von Aufwendungen von Selbstfahrern zur sozialpädagogischen Betreuung					
65500	Ausgaben für Gerichts- und Verfahrenskosten im Rahmen von Verwaltungs- und Zivilverfahren unter anderem für UVG, BAföG, Elterngeld, Wirtschaftliche Jugendhilfe					
66100	Ausgaben für die Mitgliedschaft in kommunalen und sonstigen Verbänden, Vereinen und ähnlichen - Deutsches Institut für Jugendhilfe- und Familienrecht					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4511	Außerschulische Jugendbildung				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
7660 0	Leistungen der Jugendhilfe außerh. von Einrichtungen	4100	8.000	8.000	840,00	DR002
	SUMME AUSGABEN		8.000	8.000	840,00	
	Summe Einnahmen UA 4511		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4511		8.000	8.000	840,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4511		-8.000	-8.000	-840,00	
Erläuterungen Unterabschnitt 4511						
76600 Ausgaben zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII sowie Maßnahmen des Jugendförderplanes						

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4512	Kinder- und Jugendberufshilfe				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1500 0	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4100	0	0	0,00	
2490 0	Rückzahlung gewährter Hilfen aus Vorjahren	4100	0	0	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		0	0	0,00	
	AUSGABEN					
7630 0	Kinder- und Jugendberufshilfe	4100	30.000	30.000	2.329,00	DR002
	SUMME AUSGABEN		30.000	30.000	2.329,00	
	Summe Einnahmen UA 4512		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4512		30.000	30.000	2.329,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4512		-30.000	-30.000	-2.329,00	
Erläuterungen Unterabschnitt 4512						
76300 Ausgaben zur Förderung der Kinder- und Jugendberufshilfe gemäß § 11 SGB VIII und Umsetzung der Förderrichtlinie der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit entsprechend dem Beschluss Nr. 04/2021 des Jugendhilfeausschusses vom 07.10.2021						

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4513	Internationale Jugendarbeit				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
7650 0	Internationale Jugendarbeit	4100	6.000	6.000	0,00	DR002
	SUMME AUSGABEN		6.000	6.000	0,00	
	Summe Einnahmen UA 4513		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4513		6.000	6.000	0,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4513		-6.000	-6.000	0,00	
Erläuterungen Unterabschnitt 4513						
76500 Ausgaben zur Förderung der internationalen Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII und Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit entsprechend dem Beschluss Nr. 04/2021 des Jugendhilfeausschusses vom 07.10.2021.						

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4514	Mitarbeiterbildung				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1100 0	Benutzungsgebühren u.ähnliche Entgelte	4100	0	0	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		0	0	0,00	
	AUSGABEN					
7670 0	Fortbildung auf dem Gebiet der Jugendarbeit	4100	7.000	7.000	3.539,10	DR002
	SUMME AUSGABEN		7.000	7.000	3.539,10	
	Summe Einnahmen UA 4514		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4514		7.000	7.000	3.539,10	
	Überschuss / Zuschuss UA 4514		-7.000	-7.000	-3.539,10	
Erläuterungen Unterabschnitt 4514						
11000 Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen des Jugendamtes						
76700 Ausgaben für die Förderung der freien Träger gemäß § 74 SGB VIII entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 06/2001, den erarbeiteten Qualitätskriterien in der Jugendarbeit sowie den bestätigten Leistungsbeschreibungen der Jugendarbeit im Landkreis Gotha						

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4515	Sonstige Jugendarbeit				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1500 0	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4100	0	0	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		0	0	0,00	
	AUSGABEN					
7640 0	Sonstige Leistungen im Rahmen der Jugendarbeit	4100	2.600	2.600	0,00	DR002
	SUMME AUSGABEN		2.600	2.600	0,00	
8	EINNAHMEN					
1710 0	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	4100	946.900	1.041.400	1.041.365,77	ZW036
1711 0	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	4100	1.618.300	1.479.000	1.234.291,78	ZW032
1720 0	Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4100	0	0	5.974,00	
1780 0	Rückzahlung von Zuweisungen u. Zuschüssen von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe	4100	0	0	135.209,86	
	SUMME EINNAHMEN		2.565.200	2.520.400	2.416.841,41	
	AUSGABEN					
4140 0	Dienstbezüge Beschäftigte	0230	0	0	0,00	DR400
4340 0	Versorgungskassen Beschäftigte	0230	0	0	0,00	DR400
4440 0	Sozialversicherung Beschäftigte	0230	0	0	0,00	DR400
7110 0	Rückzahlung von Landesmitteln	4100	0	0	14.617,33	DR002
7120 0	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4100	776.400	833.800	687.414,64	ZW036
7180 0	Zuweisungen an anerkannte freie Träger der Jugendhilfe	4100	379.500	410.300	346.357,44	ZW036
7181 0	Zuweisungen schulbezogene Jugendarbeit	4100	80.100	87.200	23.619,09	ZW036
7182 0	Zuweisungen schulbezogene Jugendsozialarbeit	4100	1.731.500	1.525.000	1.470.909,17	ZW032
	SUMME AUSGABEN		2.967.500	2.856.300	2.542.917,67	
	Summe Einnahmen UA 4515		2.565.200	2.520.400	2.416.841,41	
	Summe Ausgaben UA 4515		2.970.100	2.858.900	2.542.917,67	
	Überschuss / Zuschuss UA 4515		-404.900	-338.500	-126.076,26	
Erläuterungen Unterabschnitt 4515						
Erläuterungen zu 45150						
76400 Ausgaben zur Finanzierung von Angeboten der kulturellen, sportlichen und alltagsorientierten Freizeitbeschäftigung gemäß § 11 SGB VIII						
Erläuterungen zu 45158						
17100 Landeszuweisung im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport						
17110 Einnahmen in Form einer Landeszuweisung im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit“ des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport						
17200 Einnahmen aus Rückzahlungen nicht verbrauchter/nicht zweckentsprechend verwendeter Landes- und Kreismittel aus der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" durch Gemeinden und Gemeindeverbände - eine Planung ist nicht möglich						
17800 Einnahmen aus Rückzahlungen nicht verbrauchter/nicht zweckentsprechend verwendeter Landes- und Kreismittel aus der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" sowie nicht verbrauchter/nicht zweckentsprechend verwendeter Landesmittel der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit						

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4515	Sonstige Jugendarbeit				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
	durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe - eine Planung ist nicht möglich					
71100	Rückzahlung von nicht verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren im Ergebnis der Prüfung der Verwendungsnachweise der Kommunen und Freien Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Richtlinien "Örtliche Jugendförderung" und "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit" des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport – eine Planung ist nicht möglich					
71200	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte sowie Leistungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in kommunaler Trägerschaft, die entsprechend der Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“ gefördert werden. Das Land Thüringen beteiligt sich an den Ausgaben der Landkreise nach Maßgabe des Landeshaushaltes. (Tabelle siehe Anlage 3 nach dem Vermögenshaushalt)					
71800	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte sowie Leistungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in freier Trägerschaft, die entsprechend der Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“ gefördert werden. Das Land Thüringen beteiligt sich an den Ausgaben der Landkreise nach Maßgabe des Landeshaushaltes. (Tabelle siehe Anlage 3 nach dem Vermögenshaushalt)					
71810	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte sowie Leistungen der schulbezogenen Jugendarbeit an Schulen durch freie Träger, die entsprechend der Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“ gefördert werden. Das Land Thüringen beteiligt sich an den Ausgaben der Landkreise nach Maßgabe des Landeshaushaltes.					
71820	Ausgaben für Leistungen der Schulsozialarbeit entsprechend der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit" des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Die Finanzierung der Leistung erfolgt aus Mitteln des Landes Thüringen (Einnahmen in HH-Stelle 01.45158.17110 lt. ZR Nr. 032). Darüber hinaus werden Kreismittel für die weitere Schaffung von Schulsozialarbeiterstellen im Landkreis Gotha eingesetzt.					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4516	Projektmittel Jugendarbeit				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1500 0	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4100	0	0	0,00	
1700 0	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	4100	125.000	125.000	116.540,95	
1710 0	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	4100	50.000	50.000	46.609,77	
2490 0	Rückzahlung gewährter Hilfen aus Vorjahren	4100	0	0	590,76	
	SUMME EINNAHMEN		175.000	175.000	163.741,48	
	AUSGABEN					
5700 0	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	4100	0	0	0,00	DR002
7180 0	Zuweisungen an anerkannte freie Träger der Jugendhilfe	4100	180.000	150.800	150.800,00	DR002
7690 0	Förderung der Jugendarbeit	4100	36.000	36.000	9.366,08	DR002
7691 0	Kinder- und Jugendparlament	4100	700	700	700,00	DR002
7692 0	Projekt Lokaler Aktionsplan Landkreis Gotha "Demokratie leben"	4100	175.000	187.500	174.804,80	
	SUMME AUSGABEN		391.700	375.000	335.670,88	
	Summe Einnahmen UA 4516		175.000	175.000	163.741,48	
	Summe Ausgaben UA 4516		391.700	375.000	335.670,88	
	Überschuss / Zuschuss UA 4516		-216.700	-200.000	-171.929,40	
Erläuterungen Unterabschnitt 4516						
17000	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Bundesprogrammes "Demokratie leben". Diese Zuweisung dient der Finanzierung des Projektes "Lokaler Aktionsplan" (LAP) im Landkreis Gotha (Haushaltsstelle 01.45160.76920)					
17100	Zuweisungen des Freistaates Thüringen im Rahmen des Landesprogramms "denkt bunt". diese Einnahmen ergänzen die Zuweisungen des Bundes im Rahmen von "Demokratie leben", (Haushaltsstelle 01.45160.17000) und dienen der Finanzierung des Projektes "Lokaler Aktionsplan" (LAP) im Landkreis Gotha (Haushaltsstelle 01.45160.76920)					
24900	Rückzahlung nicht verbrauchter oder unsachgemäß verwendeter Zuwendungen im Anschluss an die Prüfung der Verwendungsnachweise des Vorjahres. Eine Planung ist nicht möglich.					
57000	Ausgaben für die Anschaffung von Sachmitteln für die Durchführung von Projekten der Schulsozialarbeit, insbesondere für didaktische Arbeitsmaterialien					
71800	Aufgrund der Festlegungen zur Antragstellung gemäß Richtlinie " Örtliche Jugendförderung" durch die GFAW mbH Thüringen erfolgt die Planung der jährlichen Zuwendung an den Kreisjugendring auf Grundlage eines Zuwendungsvertrages zwischen dem Landkreis Gotha und dem Kreisjugendring Gotha e.V. in diesem Unterabschnitt.					
76900	Förderung von Projekten der Jugendkulturarbeit, Modellen und Sondermaßnahmen der offenen Jugendarbeit gemäß der Förderrichtlinie Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 04/2021 vom 07.10.2021 zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit im Rahmen der Aufgaben des Kreisjugendringes Gotha e.V. entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha und dem Kreisjugendring e.V. in Höhe von 6.000,00 €					
76910	Ausgaben für die Finanzierung der Aufwendungen des Kinder- und Jugendparlamentes des Landkreises Gotha					
76920	Unterstützung für das Projekt Lokaler Aktionsplan (LAP) Landkreis Gotha im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben" Die Ausgaben werden wie folgt finanziert:					
	1. Bundesprogramm "Demokratie leben"				125.000,00	
	2. Landesprogramm "denkt Bunt"				50.000,00	
	Gesamt				175.000,00	

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4521	Jugendsozialarbeit				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1710 0	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	4100	0	0	0,00	
2510 0	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz in Einrichtungen	4100	0	0	227,28	
2590 0	Eigenanteile	4100	0	0	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		0	0	227,28	
	AUSGABEN					
4160 0	Beschäftigungsentgelte	4100	1.200	1.200	0,00	
7180 0	Zuweisungen an anerkannte freie Träger der Jugendhilfe	4100	0	0	0,00	DR002
7629 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	4100	300	300	275,00	DR002
7700 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	28.600	28.600	11.262,60	DR002
7701 0	Barbeträge in Einrichtungen	4100	1.100	1.100	435,90	DR002
7702 0	Bekleidungsbeihilfen in Einrichtungen	4100	500	500	212,85	DR002
7729 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	4100	600	600	380,00	DR002
	SUMME AUSGABEN		32.300	32.300	12.566,35	
1	EINNAHMEN					
1610 0	Erstattungen vom Land	4100	25.000	71.000	0,00	ZW044
2510 0	Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz in Einrichtungen	4100	0	0	0,00	
2591 0	Rückzahlung gewährter Hilfen	4100	0	0	82,27	
	SUMME EINNAHMEN		25.000	71.000	82,27	
	AUSGABEN					
6550 0	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	4100	1.500	1.500	0,00	ZW044
7700 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	20.000	64.300	31.276,60	ZW044
7701 0	Barbeträge in Einrichtungen	4100	2.300	3.200	1.682,10	ZW044
7702 0	Bekleidungsbeihilfen in Einrichtungen	4100	1.200	1.600	774,00	ZW044
7708 0	Fahrtkosten in Einrichtungen	4100	800	500	0,00	ZW044
7729 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	2.600	2.600	873,90	ZW044
	SUMME AUSGABEN		28.400	73.700	34.606,60	
	Summe Einnahmen UA 4521		25.000	71.000	309,55	
	Summe Ausgaben UA 4521		60.700	106.000	47.172,95	
	Überschuss / Zuschuss UA 4521		-35.700	-35.000	-46.863,40	
Erläuterungen Unterabschnitt 4521						
Erläuterungen zu 45210:						
25100 Einnahmen in Form von Kostenbeiträgen, zurzeit ist kein Fall bekannt						
25900 Einnahmen in Form von Eigenanteilen, zurzeit ist kein Fall bekannt						
41600 Ausgaben für sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie sportorientierte Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 2 SGB VIII (Beschäftigungsentgelte an nebenberuflich tätige Personen)						
76290 Ausgaben zur Förderung junger Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII						
77000 Ausgaben für junge Menschen in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII, um die Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen zu gewährleisten Die Planung berücksichtigt einen namentlich bekannten Neufall mit 365 Betreuungstagen sowie die derzeitigen Kostensätze.						

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
Einzelplan 4 Soziale Sicherung Abschnitt 45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII Unterabschnitt 4521 Jugendsozialarbeit						
77010	Ausgaben in Form von Barbeträgen gemäß Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses Beschluss- Reg. 151/09 vom 14.09.2009 - gültig ab 01.01.2021					
77020	Ausgaben für die Beschaffung von Bekleidung, Wäsche und Schuhen gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2011 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien, gültig seit 01.01.2011.					
77290	Sonstige Ausgaben in Form von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Heimen oder Pflegefamilien lebende Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 39 SGB VIII auf der Grundlage der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2021 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien, gültig seit 01.07.2021					
Erläuterungen zu 45211:						
16100	Auf der Grundlage des § 89 d SGB VIII ist das Land verpflichtet, entstehende Kosten infolge der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zu erstatten.					
25910	Einnahmen aus Rückzahlung zu unrecht gewährter Hilfen					
65500	Ausgaben für Gutachten, Gerichtsvollzieher-, Sachverständigen- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit der Hilfe nach § 13 Abs. 3 SGB VIII, die durch Anträge auf Kostenerstattung bzw. Aufwendungsersatz, insbesondere Dolmetscher und notwendige Ausgaben für Übersetzungen usw. entstehen. Die Kostenerstattung erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015.					
77000	Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015 Berechnungsgrundlage: Die Berechnung der erforderlichen Mittel erfolgte auf der Grundlage der zur Zeit bekannten 2 UMA für die Hilfe nach § 13 Abs. 3 SGB VIII unter Berücksichtigung der notwendigen Hilfeplanung sowie der mit den Trägern verhandelten Entgelte mit insgesamt - 2 namentlich bekannte Neufälle					
					15.000,00	
					5.000,00	
					20.000,00	
77010	Ausgaben für Barbeträge gemäß Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses - Beschluss-Reg. 151/09 vom 14.09.2009 - gültig ab 01.07.2016 - im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015. Der Haushaltsansatz wurde berechnet mit der Anzahl der namentlich bekannten Fälle sowie unter Berücksichtigung der gepl. Neufälle in den jeweiligen Altersstufen.					
77020	Ausgaben für die Beschaffung von Bekleidung, Wäsche und Schuhen gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2011 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien ab 01.01.2011 im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015. Der Haushaltsansatz wurde berechnet mit der Anzahl der namentlich bekannten Fälle sowie unter Berücksichtigung der geplanten Neufälle in den jeweiligen Altersstufen (bis zum vollendeten 12. Lebensjahr 35,00 €/Monat, ab dem 13. Lebensjahr 45,00 €/Monat).					
77080	Ausgaben für die Erstattung von Fahrtkosten bei Rückführung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015.					
77290	Sonstige Ausgaben in Form von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2011 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien ab 01.01.2011 im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015.					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4525	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1711 0	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	4100	83.500	83.500	94.864,00	
1712 0	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	4100	39.600	39.600	35.504,00	
1780 0	Rückzahlungen von Zuweisungen von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe	4100	0	0	14.952,88	
	SUMME EINNAHMEN		123.100	123.100	145.320,88	
	AUSGABEN					
4160 0	Beschäftigungsentgelte	4100	1.000	1.000	0,00	
7110 0	Rückzahlung von Zuweisungen an das Land	4100	0	0	7.704,08	
7180 0	Zuweisungen an anerkannte freie Träger der Jugendhilfe	4100	83.500	83.500	94.864,00	DR002
7181 0	Zuweisungen an anerkannte freie Träger der Jugendhilfe	4100	56.700	56.700	50.720,00	DR002
7600 0	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	4100	1.500	1.500	0,00	DR002
7623 0	Erzieherische Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes	4100	1.000	1.000	903,56	DR002
	SUMME AUSGABEN		143.700	143.700	154.191,64	
	Summe Einnahmen UA 4525		123.100	123.100	145.320,88	
	Summe Ausgaben UA 4525		143.700	143.700	154.191,64	
	Überschuss / Zuschuss UA 4525		-20.600	-20.600	-8.870,76	
Erläuterungen Unterabschnitt 4525						
17110	Einnahmen in Form einer Landeszuweisung von Bundesmitteln in Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (Weiterleitung der finanziellen Mittel an den freien Träger der Jugendhilfe Sunshinehouse gGmbH in Haushaltsstelle 01.45250.71800) In die Planung wurde die höchstmögliche Zuweisung durch das Land aufgenommen.					
17120	Einnahmen in Form einer Landeszuweisung auf der Grundlage der Richtlinie „Landesprogramm Kinderschutz“ vom 24. Juli 2013 des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. die Landeszuweisungen decken zu 70 % die Ausgaben der Haushaltsstelle 01.45250.71800.					
17800	Rückzahlung von nicht verbrauchten Fördermitteln/Zuweisungen durch die Projektträger					
41600	Beschäftigungsentgelte für Referenten zur Durchführung von Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen in Einrichtungen der Jugendhilfe zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII unter Beachtung des § 8 a SGB VIII sowie des neuen Bundeskinderschutzgesetzes					
71800	Ausgaben zur Umsetzung der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" Der Landkreis Gotha leitet auf der Grundlage der Richtlinie zur Umsetzung der Bundesinitiative zugewiesene Bundesmittel an den Freien Träger der Jugendhilfe Sunshinehouse gGmbH weiter. Mit diesen Mitteln wird die Tätigkeit der beim Träger beschäftigten Netzwerkkoordinatorin des Landkreises Gotha für die frühen Hilfen und die Familienhebammen finanziert. Bei der Planung wurde die höchstmögliche Zuweisung an Bundesmitteln durch das Land berücksichtigt.					
71810	Ausgaben zur Umsetzung der Richtlinie „Landesprogramm Kinderschutz“ vom 06. März 2018. Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit der Sunshinehouse gGmbH leitet der Landkreis diese Mittel an den Freien Träger der Jugendhilfe weiter, welcher die Umsetzung des Landesprogrammes durch die Erbringung der Leistungen sicherstellt. Bis zu 70 % der Gesamtkosten werden durch den Freistaat Thüringen finanziert (HH-St. 01.45250.17120).					
76000	Ausgaben für die ambulante Betreuung von schwangeren Frauen, Müttern und ihren Kindern bis zum 1. Geburtstag des Kindes durch Familienhebammen. Diese Leistungen werden über die Regelleistung der gesetzlichen Krankenkassen hinaus erbracht und sollen insbesondere zur Stabilisierung des Frühwarnsystems in Umsetzung des 19-Punkte-Programmes der Thüringer Landesregierung beitragen. Im Landkreis Gotha stehen Familienhebammen mit wöchentlich 30 Einsatzstunden zur Verfügung.					
76230	Aufwendungen gemäß § 14 SGB VIII - Angebote zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie Förderung suchtpreventiver Maßnahmen und Projekte					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4531	Allg. Förderung d. Erziehung in der Familie				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
2470 0	Rückzahlungen aus Vorjahren	4100	0	0	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		0	0	0,00	
	AUSGABEN					
7600 0	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	4100	62.200	59.200	59.189,11	DR002
7601 0	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	4100	75.000	75.000	85.463,65	DR002
7630 0	Hilfen zur Erholung	4100	2.000	2.000	0,00	DR002
	SUMME AUSGABEN		139.200	136.200	144.652,76	
	Summe Einnahmen UA 4531		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4531		139.200	136.200	144.652,76	
	Überschuss / Zuschuss UA 4531		-139.200	-136.200	-144.652,76	
Erläuterungen Unterabschnitt 4531						
76000	Ausgaben im Rahmen ambulanter erzieherischer Hilfen gemäß § 16 SGB VIII, die dazu beitragen sollen, dass Mütter und Väter sowie andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können sowie Wege zur gewaltfreien Lösung von innerfamiliären Konfliktsituationen finden. Die Leistungen werden auf vertraglicher Grundlage durch FöBi Bildungszentrum erbracht. Die Höhe der Ausgaben resultiert aus der Leistungs- und Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha und dem FöBi Bildungszentrum e.V. vom 20.12.2021.					
76010	Ausgaben für die ambulante Betreuung von schwangeren Frauen, Müttern und ihren Kindern bis zum 1. Geburtstag des Kindes durch Familienhebammen Diese Leistungen werden über die Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung hinaus erbracht und sollen insbesondere zur Stabilisierung des Frühwarnsystems in Umsetzung des 19-Punkte-Programmes der Thüringer Landesregierung beitragen.					
76300	Ausgaben zur Förderung der Erziehung in der Familie durch Angebote der Familienbildung, der Beratung, der Familienfreizeit und der Familienerholung gemäß § 16 SGB VIII.					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4534	Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kindern				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1620 0	Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4100	0	0	0,00	
1710 0	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	4100	0	0	0,00	
2510 0	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz in Einrichtungen	4100	30.000	20.000	30.153,21	
2550 0	Leistungen von Sozialleistungsträgern	4100	100	100	0,00	
2590 0	Eigenanteile	4100	20.000	20.000	19.217,43	
	SUMME EINNAHMEN		50.100	40.100	49.370,64	
	AUSGABEN					
7626 0	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	4100	0	0	0,00	DR002
7700 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	807.300	622.900	683.096,10	DR002
7701 0	Barbeträge in Einrichtungen	4100	6.500	4.500	8.650,51	DR002
7702 0	Bekleidungsbeihilfen in Einrichtungen	4100	6.700	4.900	8.401,87	DR002
7704 0	Leistungen an Sozialversicherungsträger	4100	4.500	1.600	4.558,41	DR002
7729 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	4100	8.100	6.300	9.189,75	DR002
	SUMME AUSGABEN		833.100	640.200	713.896,64	
	Summe Einnahmen UA 4534		50.100	40.100	49.370,64	
	Summe Ausgaben UA 4534		833.100	640.200	713.896,64	
	Überschuss / Zuschuss UA 4534		-783.000	-600.100	-664.526,00	
Erläuterungen Unterabschnitt 4534						
16200	Einnahmen aus Kostenerstattungen durch andere Jugendämter gemäß §§ 89 ff. SGB VIII, eine Planung ist nicht möglich, da zurzeit kein Fall bekannt ist					
25100	Einnahmen in Form von Kostenbeiträgen					
25500	Einnahmen in Form von Leistungen durch Sozialleistungsträger (z.B. Renten)					
25900	Einnahmen aus BAB, BAföG als Eigenanteile					
77000	Ausgaben für die Betreuung von Müttern/Vätern mit Kind in einer geeigneten Wohnform gemäß § 19 SGB VIII					
	Berechnung:					
	- 8 namentlich bekannte Fälle aus dem Jahr 2022, die in 2023 mit 3.006 Betreuungstagen fortgeführt werden:					423.662,17
	- zuzüglich 3 namentlich bekannte Neufälle mit 730 Betreuungstagen:					223.693,90
	- zuzüglich 2 nicht namentlich bekannte Neufälle mit 730 Betreuungstagen					159.855,40
	Summe					807.211,47
77010	Ausgaben in Form von Barbeträgen gemäß Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses - Beschluss- Reg. 151/09 vom 14.09.2009 - gültig ab 01.07.2016 Die Planung erfolgte auf der Grundlage der vorhandenen und bereits bekannten Fälle in den jeweiligen Altersstufen.					
77020	Ausgaben für die Beschaffung von Bekleidung, Wäsche und Schuhen gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2011 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien ab 01.01.2011					
77040	Ausgaben für die Leistungen an Sozialversicherungsträger Mütter und Väter, die Leistungen nach § 19 SGB VIII erhalten und nicht sozialversichert sind, müssen nachversichert werden.					
77290	Sonstige Ausgaben in Form von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Heimen oder Pflegefamilien lebende Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 39 SGB VIII auf der Grundlage der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2021 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII ab 01.07.2021					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4535	Betreuung und Versorgung von Kindern in Not				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
6620 0	Vermischte Ausgaben	4100	700	700	0,00	
7629 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	4100	2.500	2.500	0,00	DR002
	SUMME AUSGABEN		3.200	3.200	0,00	
	Summe Einnahmen UA 4535		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4535		3.200	3.200	0,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4535		-3.200	-3.200	0,00	
Erläuterungen Unterabschnitt 4535						
66200	Ausgaben für unvorhersehbare notwendige Maßnahmen zur Vorbereitung bzw. Verhinderung von Jugendhilfemaßnahmen, deren Einzelzwecke nicht einschätzbar sind					
76290	Ausgaben für die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen Bei Ausfall des Elternteils, der die überwiegende Betreuung des Kindes übernommen hat, soll gemäß § 20 SGB VIII das Kind im elterlichen Haushalt versorgt und betreut werden.					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4542	Förderung von Kindern in Tagespflege				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1500 0	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4100	0	0	0,00	
1620 0	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4100	0	0	0,00	
1710 0	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	4100	171.100	171.100	154.614,68	
2410 0	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz außerh. von Einrichtungen	4100	90.000	90.000	67.644,87	
2412 0	Elternbeiträge	4100	0	0	0,00	
2510 0	Einnahmen aus Rückzahlungen v. Eltern und Tagespflegepersonen	4100	500	500	1.248,40	
	SUMME EINNAHMEN		261.600	261.600	223.507,95	
	AUSGABEN					
5620 0	Aus- und Fortbildung	4100	2.000	2.000	761,60	
6789 0	Rückzahlung zu unrecht vereinnahmter Beträge aus Vorjahren	4100	0	0	0,00	
7180 0	Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	4100	365.600	360.200	326.619,21	DR002
7181 0	Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Kostenbeiträge	4100	0	0	0,00	DR002
7625 0	Sonstige Leistungen	4100	0	0	0,00	DR002
	SUMME AUSGABEN		367.600	362.200	327.380,81	
	Summe Einnahmen UA 4542		261.600	261.600	223.507,95	
	Summe Ausgaben UA 4542		367.600	362.200	327.380,81	
	Überschuss / Zuschuss UA 4542		-106.000	-100.600	-103.872,86	
Erläuterungen Unterabschnitt 4542						
17100	Einnahmen aus Landeszuschüssen Gemäß § 25 Abs. 1 Punkt 1 und 2 ThürKigaG erhält der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für jedes Kind bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres monatlich 170,00 € und für jedes Kind vom vollendeten ersten und vor Vollendung des dritten Lebensjahres monatlich 290,00 €, wenn diese zum Stichtag 1.3. und 1.9. in Kindertragespflege betreut werden.					
24100	Einnahmen in Form von Kostenbeiträgen von Eltern, deren Kinder in Tagespflege nach § 23 SGB VIII betreut werden Die Kostenbeiträge werden auf der Grundlage der Kostenbeitragssatzung des Landkreises Gotha zur Kindertagespflege erhoben.					
25100	Einnahmen aus Rückzahlungen von Eltern und Tagespflegepersonen aus Vorjahren, eine Planung ist nicht möglich					
56200	Ausgaben für die Beratung und Fortbildung von Tagespflegepersonen zur Durchführung der Tagespflege sowie zur Umsetzung des § 8 a SGB VIII					
71800	Gemäß § 23 SGB VIII - Förderung in Kindertagespflege - hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, an die Tagespflegepersonen eine laufende Geldleistung zu zahlen. Die Höhe der jeweiligen Geldleistung ergibt sich aus den Regelungen des § 23 ThürKigaG und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 04/2018 vom 22.11.2018. Die Erhöhung der Mittelanmeldung resultiert aus der Erhöhung des Versicherungsbeiträge. Berechnungsgrundlage: - durchschnittliche Belegung = 50 Kinder mit unterschiedlichem Betreuungsumfang 317.034,00 - Aufwendungen für Eingewöhnung 10.100,00 - Aufwendungen für Ersatzbetreuung 2.000,00 - Erstattung Unfallversicherung 1.722,00 - Erstattung Altersvorsorge 9.216,00 - Erstattung Kranken- und Pflegeversicherung 25.476,00 Summe: 365.548,00					
76250	Ausgaben zur Anschaffung von Sachmitteln für die Tagespflege (Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen) auf Antrag von Tagespflegepersonen					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4542	Förderung von Kindern in Tagespflege				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4543	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1500 0	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4100	0	0	0,00	
1710 0	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	4100	331.000	333.000	333.149,04	ZW020
1711 0	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land für Kindergärten	0120	0	0	0,00	
1780 0	Rückzahlung von Zuweisungen u. Zuschüssen von freien Trägern aus Vorjahren	4100	2.500	2.500	12.955,67	
2510 0	Einnahmen aus Rückzahlungen von Eltern und Kindertageseinrichtungen	4100	6.000	6.000	2.613,68	
	SUMME EINNAHMEN		339.500	341.500	348.718,39	
	AUSGABEN					
5200 0	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4100	1.000	500	1.997,63	ZW020
5700 0	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	4100	0	0	0,00	ZW020
7110 0	Rückzahlung von Landesmitteln aus Vorjahren	4100	0	0	0,00	
7120 0	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	4100	0	0	0,00	ZW020
7121 0	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	4100	0	0	0,00	ZW020
7180 0	Zuweisungen an anerkannte freie Träger der Jugendhilfe	4100	145.700	132.000	129.999,52	ZW020
7181 0	Zuweisungen an anerkannte freie Träger der Jugendhilfe	4100	164.300	150.000	145.000,00	ZW020
7182 0	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Einrichtungen	0120	0	0	0,00	
7625 0	Fachberatung und Fortbildung für Kindertageseinrichtungen	4100	20.000	50.500	56.149,52	ZW020
7714 0	Hilfen in Kindertageseinrichtungen	4100	350.000	350.000	262.600,37	DR002
7714 1	Hilfen in Kindertageseinrichtungen	4100	13.000	13.000	6.698,16	DR002
	SUMME AUSGABEN		694.000	696.000	602.445,20	
1	EINNAHMEN					
1710 0	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	4100	0	0	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		0	0	0,00	
	AUSGABEN					
7120 0	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden u. Gemeindeverbände	4100	0	0	0,00	
	SUMME AUSGABEN		0	0	0,00	
	Summe Einnahmen UA 4543		339.500	341.500	348.718,39	
	Summe Ausgaben UA 4543		694.000	696.000	602.445,20	
	Überschuss / Zuschuss UA 4543		-354.500	-354.500	-253.726,81	
Erläuterungen Unterabschnitt 4543						
17100 Einnahmen in Form einer Landespauschale zur Unterstützung der Einrichtungen bei der Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf gemäß § 8 Abs. 3 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) und zur Umsetzung von Fachberatung nach § 11 ThürKitaG. Gemäß § 26 Abs. 1 ThürKitaG zahlt das Land 50 € monatlich und je 0,675 vom Hundert der Kinder im Alter bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres, 2,25 vom Hundert der Kinder im Alter zwischen dem vollendeten zweiten und vor Vollendung des dritten Lebensjahres sowie 4,5 vom Hundert der Kinder im Alter zwischen dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur						

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4543	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
	<p>Vollendung des 78. Lebensmonats an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der Anzahl der Kinder bis zu einem Alter von sechs Jahren und sechs Monaten, die nach dem Landesamt für Statistik zum 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres im Landkreis Gotha gemeldet waren.</p> <p>Gemäß § 26 Abs. 2 ThürKitaG zahlt das Land jährlich 30 € je Kind im Alter zwischen dem vollendeten ersten Lebensjahr und vor Vollendung des 78. Lebensmonats an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der Anzahl der Kinder, die am Stichtag 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemeldet waren.</p>					
25100	Einnahmen aus Rückzahlungen gewährter Übernahmen von Kostenbeiträgen aus Kindertageseinrichtungen					
52000	Ersatzbeschaffung für vorhandene Ausstattungsgegenstände bei Leistungserbringern der Fachberatung und Beratung zur Förderung im im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Ausgaben für die Anschaffung von Fachliteratur					
71200	Gemäß § 11 Abs. 4 ThürKigaG wurde die Konzeption zur Fachberatung unter Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 18.06.2020 angepasst, sodass Fachberatung künftig nur noch von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe erbracht werden darf. Die Vereinbarungen mit den Kommunen Stadtverwaltung Gotha und Stadtverwaltung Waltershausen liefen zum 30.06.2020 aus.					
71210	Gemäß § 11 Abs. 4 ThürKigaG wurde die Konzeption zur Fachberatung unter Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 18.06.2020 angepasst, sodass Fachberatung künftig nur noch von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe erbracht werden darf. Die Vereinbarungen mit den Kommunen Stadtverwaltung Gotha und Stadtverwaltung Waltershausen liefen zum 30.06.2020 aus.					
71800	Der Landkreis leitet einen Teil der Landespauschale gem. § 26 Abs. 1 ThürKitaG zur Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf auf der Grundlage abgeschlossener Vereinbarungen an freie Fachberatungsträger weiter. Gleichzeitig überträgt er im Rahmen seiner Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII die Wahrnehmung von Teilen der Aufgaben gem. § 26 Abs. 1 ThürKitaG, d.h. die Beratung des pädagogischen Personals sowie die Beratung der Eltern von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf. Die Grundlage hierfür stellt die Konzeption des Landkreises Gotha zur Durchführung von Fachberatung und Beratung zur Förderung in allen Kindertageseinrichtungen des Landkreises dar (Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 02/2020 vom 18.06.2020).					
71810	Der Landkreis leitet einen Teil der Landespauschalen gem. § 26 Abs. 2 ThürKigaG zur Erbringung der Leistung Fachberatung gem. § 11 ThürKigaG auf der Grundlage abgeschlossener Vereinbarungen an freie Fachberatungsträger weiter. Die Grundlage hierfür stellt die Konzeption des Landkreises Gotha zur Durchführung von Fachberatung und Beratung zur Förderung in allen Kindertageseinrichtungen des Landkreises dar (Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 02/2020 vom 18.06.2020).					
76250	Ausgaben zur Umsetzung der §§ 8 Abs. 3 und 11 ThürKitaG durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Form von Fortbildungen und Inhouseseminaren in Kindertageseinrichtungen.					
77140	Ausgaben auf Antrag zur Übernahme von Kostenbeiträgen für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung gem. § 90 (3) SGB VIII, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Schätzung der Ausgaben wurden 2 beitragsfreie Kindergartenjahre, die derzeit bekannten Fallzahlen sowie deren durchschnittlicher Beitragssatz berücksichtigt.					
77141	Ausgaben auf Antrag von Personen (die nicht Eltern sind), der Aufenthalt des Kindes jedoch nach § 1631 (1) BGB bei diesen bestimmt wurde, zur Übernahme von Kostenbeiträgen für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertrageseinrichtung gem. § 22 - 24 SGB VIII. Die Schätzung erfolgte aufgrund der derzeit laufenden Fälle.					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4550	Hilfen zur Erziehung				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1610 0	Erstattungen vom Land	4100	0	0	0,00	
1620 0	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4100	0	0	0,00	
2470 0	Rückzahlung von Hilfen zur Erziehung aus Vorjahren	4100	0	0	770,00	
2491 0	Rückzahlung gewährter Hilfen	4100	0	0	0,00	
2510 0	Kostenbeiträge in Einrichtungen	4100	0	0	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		0	0	770,00	
	AUSGABEN					
6550 0	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	4100	1.500	1.500	0,00	DR002
7626 0	ambulante Hilfen zur Erziehung	4100	1.715.000	879.100	832.499,83	DR002
7627 0	Aufsuchende Familientherapie	4100	3.000	3.000	5.600,08	DR002
7629 0	Darlehen als Hilfe zur Verselbständigung	4100	1.000	1.000	0,00	DR002
7700 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	171.000	66.700	10.055,50	DR002
7701 0	Barbeträge in Einrichtungen	4100	400	300	0,00	DR002
7702 0	Bekleidungsbeihilfen in Einrichtungen	4100	1.400	1.000	0,00	DR002
7729 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	3.100	1.700	147,76	DR002
	SUMME AUSGABEN		1.896.400	954.300	848.303,17	
	Summe Einnahmen UA 4550		0	0	770,00	
	Summe Ausgaben UA 4550		1.896.400	954.300	848.303,17	
	Überschuss / Zuschuss UA 4550		-1.896.400	-954.300	-847.533,17	
Erläuterungen Unterabschnitt 4550						
24700	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungserbringern - eine Planung ist nicht möglich					
24910	Einnahmen aus Rückzahlung gewährter Darlehen als Hilfe zur Verselbständigung - eine Planung ist nicht möglich.					
25100	Einnahmen aus Kostenbeiträgen in Einrichtungen - eine Planung ist nicht möglich.					
65500	Ausgaben für Gutachten, Gerichtsvollzieher-, Sachverständigen- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff und § 35 a SGB VIII durch Anträge auf Kostenerstattung bzw. Aufwendungsersatz für Ärzte, Sozialpädiatrische Zentren, Gutachter usw. im Rahmen des Hilfeplanprozesses.					
76260	Ausgaben für ambulante Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 i.V.m. §§ 30, 31 und § 27 Abs. 2 SGB VIII Die Leistungen werden auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung im Ergebnis von Entgeltverhandlungen im Jahr 2021 durch FöBi Bildungszentrum erbracht. Berechnungsgrundlage: - 25.000 Fachleistungsstunden x 67,57 € 1.689.250,00 - Zusatzleistungen: * bedarfsorientierte Kontakte sowie Budget im Rahmen § 27 SGB VIII sowie für besondere Bedarfe - 100 Fachleistungsstunden x 67,57 € als Gutscheine 6.757,00 * Familienassistenz – 1.000 Stunden/Jahr x 19,00 € 19.000,00 Summe: 1.715.007,00					
76290	Ausgaben für Darlehen als Hilfe zur Verselbständigung Die Rückzahlung dieser Darlehen wird in der Haushaltsstelle 01.45500.24910 ausgewiesen.					
77000	Ausgaben für die Betreuung von Kindern behinderter Mütter/Väter mit Kind in einer geeigneten Wohnform auf der Grundlage einer abgeschlossenen Vereinbarung mit dem Bodenschwingh-Hof Mechterstädt e.V. - AWG Eltern-Kind-Wohnen Berechnungsgrundlage: 3 namentlich bekannte Fälle, - 1.095 Betreuungstage x 112,66 €/Betreuungstage 170.962,35					
77010	Ausgaben in Form von Barbeträgen gemäß Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses - Beschluss-Reg. 151/09 vom 14.09.2009 - gültig ab 01.01.2021 Die Planung erfolgte auf der Grundlage der vorhandenen und bereits bekannten Fälle in den jeweiligen Altersstufen.					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4550	Hilfen zur Erziehung				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
77020	Ausgaben für die Beschaffung von Bekleidung, Wäsche und Schuhen gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2011 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien ab 01.01.2011					
77290	Sonstige Ausgaben in Form von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Heimen oder Pflegefamilien lebende Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 39 SGB VIII auf der Grundlage der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2021 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien, gültig ab 01.07.2021					

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1710 0	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0120	0	0	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		0	0	0,00	
	AUSGABEN					
7621 0	Beratung in Fragen der Ehe, Familie und Jugend	4100	383.500	383.500	383.435,00	DR002
	SUMME AUSGABEN		383.500	383.500	383.435,00	
	Summe Einnahmen UA 4551		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4551		383.500	383.500	383.435,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4551		-383.500	-383.500	-383.435,00	
Erläuterungen Unterabschnitt 4551						
17100	Die Einnahmen aus Zuweisungen des Landes Thüringen im Rahmen des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" werden ab dem Haushaltsjahr 2021 in der Haushaltsstelle 01.40020.17100 dargestellt.					
76210	Ausgaben für Leistungen der Jugendhilfe in Erziehungsberatungsstellen für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Faktoren nach § 28 SGB VIII Im Ergebnis eines Interessenbekundungsverfahrens im Jahr 2015 erbringen nachfolgende Freie Träger der Jugendhilfe auf vertraglicher Grundlage seit 01.01.2016 die genannten Leistungen:					
	- Sunshinehouse gGmbH mit jährlich				286.633,08	
	- Ökumenische Kliniken für Psychiatrie gGmbH mit jährlich				258.660,57	
	Summe:				545.293,65	
	Die Leistung wird aus 2 Haushaltsstellen bezahlt:					
	- 01.45510.76210 (Jugendamt)				383.435,00	
	- 01.40020.71800 (Förderung im Rahmen des Landesprogramms "eins99")				161.858,65	

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4552	Soziale Gruppenarbeit				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
7180 0	Zuweisungen an anerkannte freie Träger der Jugendhilfe	4100	20.000	20.000	11.815,00	DR002
7600 0	Soziale Gruppenarbeit	4100	6.500	6.500	4.046,00	DR002
	SUMME AUSGABEN		26.500	26.500	15.861,00	
	Summe Einnahmen UA 4552		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4552		26.500	26.500	15.861,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4552		-26.500	-26.500	-15.861,00	
Erläuterungen Unterabschnitt 4552						
71800	<p>Ausgaben für einen Zuschuss des Landkreises zur Tätigkeit der Gothaer Fachvermittlungsstelle, welche die im Ergebnis von Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Klienten unter 18 Jahren verhängte gemeinnützige Arbeit organisiert und vermittelt. Die Hauptfinanzierung der Gothaer Fachvermittlungsstelle erfolgt durch das Thüringer Oberlandesgericht, der Anteil des Landkreises Gotha dient zur Absicherung der notwendigen Komplementärfinanzierung des Projektes.</p> <p>Die Gesamtausgaben setzen sich zusammen aus:</p> <p>1. Zuschuss Gothaer Fachvermittlungsstelle (FöBi e.V.)</p> <p>2. Diversion</p> <p>Gesamt:</p>					<p>15.000,00</p> <p>5.000,00</p> <p>20.000,00</p>
76000	<p>Ausgaben für ambulante erzieherische Hilfen gemäß § 29 SGB VIII sowie § 52 SGB VIII i. V. m. § 38 JGG in den Formen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialer Trainingskurs - Soziale Gruppenarbeit - Anti-Aggressivitäts-Training/Coolness Training <p>Die Leistung wird u.a. auf der Grundlage eines Angebotes durch das Kind- und Jugendhilfhaus „Lebens(t)räume“ e.V. erfolgen.</p> <p>Weiterhin sind standortbezogene Angebote an Schulstandorten vorgesehen.</p>					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4553	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
7600 0	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	4100	7.200	12.000	3.031,20	DR002
	SUMME AUSGABEN		7.200	12.000	3.031,20	
	Summe Einnahmen UA 4553		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4553		7.200	12.000	3.031,20	
	Überschuss / Zuschuss UA 4553		-7.200	-12.000	-3.031,20	
Erläuterungen Unterabschnitt 4553						
76000 Ausgaben für ambulante erzieherische Hilfen gemäß § 30 SGB VIII für Fälle, die außerhalb des Landkreises aufgrund der Zuständigkeit zu finanzieren sind. Die Planung erfolgt auf der Grundlage eines bereits bekannten Falles für das Haushaltsjahr 2023.						

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 4 Soziale Sicherung Abschnitt 45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII Unterabschnitt 4554 Ambulante erzieherische Hilfen						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0						
7600 0	AUSGABEN Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	4100	0	0	0,00	DR002
	SUMME AUSGABEN		0	0	0,00	
	Summe Einnahmen UA 4554		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4554		0	0	0,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4554		0	0	0,00	

Verwaltungshaushalt

Einzelplan		4	Soziale Sicherung			
Abschnitt		45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII			
Unterabschnitt		4555	Erziehung in einer Tagesgruppe			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1620 0	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4100	100	100	0,00	
2500 0	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	4100	0	0	0,00	
2510 0	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz in Einrichtungen	4100	1.000	1.500	0,00	
2591 0	Rückzahlung gewährter Hilfen	4100	0	0	481,25	
	SUMME EINNAHMEN		1.100	1.600	481,25	
	AUSGABEN					
7700 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	426.400	424.300	343.068,69	DR002
7708 0	Fahrtkosten in Einrichtungen	4100	200	100	366,00	DR002
	SUMME AUSGABEN		426.600	424.400	343.434,69	
	Summe Einnahmen UA 4555		1.100	1.600	481,25	
	Summe Ausgaben UA 4555		426.600	424.400	343.434,69	
	Überschuss / Zuschuss UA 4555		-425.500	-422.800	-342.953,44	
Erläuterungen Unterabschnitt 4555						
25100	Einnahmen aus Kostenbeiträgen gemäß § 94 SGB VIII					
77000	Ausgaben zur Finanzierung der Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII auf der Grundlage der vertraglich vereinbarten Kapazitäten und der jährlichen Anzahl an Betreuungstagen					
	Berechnungsgrundlage:					
	- Internationaler Bund Finsterbergen - Tagesgruppe Waltershausen					
	Kapazität: 10 Plätze					
	* 218 Betreuungstage im Jahr bei einer Auslastungsquote von 97 % rund 2095					
	* vereinbartes Entgelt/Platz/Betreuungstag (einschließlich Fahrtkosten): 108,00 €					
	- Versatio gGmbH - Tagesgruppe Gotha					
	Kapazität: 10 Plätze					
	* 212 Betreuungstage im Jahr bei einer Auslastung von 97 % rund 2056					
	* vereinbartes Entgelt/Platz/Betreuungstag (einschließlich Fahrtkosten): 96,25 €					
	Ergebnis:				426.305,30	
77080	Eine Planung von Fahrtkosten ist entbehrlich, da Fahrtkosten in den verhandelten Entgelten enthalten sind.					
	Für das Haushaltsjahr 2023 stehen Entgeltverhandlungen aus.					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4556	Vollzeitpflege				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1500 0	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4100	0	0	0,00	
1620 0	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4100	73.000	85.000	72.969,35	
2410 0	Kostenbeiträge und Aufwundersersatz außerh. von Einrichtungen	4100	12.000	10.000	11.546,73	
2450 0	Leistungen von Sozialleistungsträgern außerh. von Einrichtungen	4100	15.000	15.000	16.133,73	
2490 0	Eigenanteile	4100	15.000	10.000	20.907,28	
2491 0	Rückzahlung gewährter Hilfen	4100	500	500	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		115.500	120.500	121.557,09	
	AUSGABEN					
5700 0	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	4100	300	300	0,00	DR002
6720 0	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	4100	407.600	330.000	338.290,60	DR002
7601 0	Unterbringung von Minderjährigen in Vollzeitpflege	4100	855.700	627.000	546.026,86	DR002
7622 0	Schulungsveranstaltungen Pflegekindwesen	4100	3.000	2.000	786,50	DR002
7629 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	4100	35.800	26.700	20.507,78	DR002
	SUMME AUSGABEN		1.302.400	986.000	905.611,74	
	Summe Einnahmen UA 4556		115.500	120.500	121.557,09	
	Summe Ausgaben UA 4556		1.302.400	986.000	905.611,74	
	Überschuss / Zuschuss UA 4556		-1.186.900	-865.500	-784.054,65	
Erläuterungen Unterabschnitt 4556						
16200	Einnahmen aus Kostenerstattung durch andere Jugendämter gemäß §§ 89 ff SGB VIII Die Planung basiert auf den derzeit bekannten Fällen.					
24100	Einnahmen aus Kostenbeiträgen gemäß § 91 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 94 Abs. 2 SGB VIII					
24500	Einnahmen in Form von Leistungen durch Sozialleistungsträger (z.B. Renten)					
24900	Einnahmen in Form von Eigenanteilen (BAB, BaföG)					
24910	Einnahmen aus Rückzahlungen von Pflegegeld aus Vorjahren					
57000	Ausgaben im Rahmen der nach § 37 Abs. 2 SGB VIII i. V. m. § 33 SGB VIII durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe durchzuführenden Beratung, Fortbildung und Unterstützung der Pflegepersonen für die Anschaffung von Sachmitteln, wie didaktische Arbeitsmaterialien u. ä.					
67200	Ausgaben in Form von Kostenerstattungen an andere Jugendämter gemäß §§ 89 ff SGB VIII für Hilfen zur Erziehung gemäß § 33 SGB VIII Die Planung basiert auf den derzeit bekannten Fällen zuzüglich 2 unbekanntem Neufällen.					
76010	Ausgaben in Form von Pflegegeld (Erziehungspauschale + Pauschale für materielle Anwendungen) für Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege gemäß § 27 i.V.m. § 33 SGB VIII Berechnungsgrundlage:					
	- 51 Pflegekinder, die aus 2022 im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich in Dauerpflege verbleiben				629.064,00	
	- 25 Neufälle, die bereits namentlich bekannt sind und zum Teil begonnen wurden				238.308,00	
	- Erstattung Unfallversicherung und angemessene Altersvorsorge an Pflegepersonen				6.000,00	
	- 2 unbekanntem Neufälle				26.544,00	
	- abzüglich: Verrechnung mit Kindergeld				44.200,00	
	Summe:				855.678,00	
76220	Gemäß § 37 Abs. 2 SGB VIII hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe die Pflicht, die Pflegepersonen nach § 33 SGB VIII und § 14 SGB I zu beraten, zu unterstützen und gegebenenfalls fortzubilden.					
76290	Sonstige Ausgaben in Form von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Pflegefamilien oder Heimen lebende Kinder und Jugendliche gemäß § 39 SGB VIII auf der Grundlage der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2021 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII, gültig ab 01.07.2021					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan		4 Soziale Sicherung				
Abschnitt		45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt		4557 Heimerziehung				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1500 0	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4100	0	0	0,00	
1620 0	Erstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	4100	165.900	165.900	125.716,91	
2500 0	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	4100	0	0	0,00	
2510 0	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz in Einrichtungen	4100	298.000	289.500	309.846,64	
2550 0	Leistungen von Sozialleistungsträgern	4100	18.000	17.500	18.199,28	
2590 0	Eigenanteile	4100	40.000	35.000	42.854,17	
2591 0	Rückzahlung gewährter Hilfen	4100	6.000	3.000	6.979,76	
	SUMME EINNAHMEN		527.900	510.900	503.596,76	
	AUSGABEN					
6720 0	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	4100	212.400	200.000	686.718,50	DR002
7180 0	Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge aus Vorjahren	4100	0	0	747,96	DR002
7700 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	5.890.400	5.443.700	6.288.917,40	DR002
7701 0	Barbeträge in Einrichtungen	4100	40.000	41.700	39.046,14	DR002
7702 0	Bekleidungsbeihilfen in Einrichtungen	4100	46.100	44.500	49.218,85	DR002
7729 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	59.000	54.500	72.774,83	DR002
	SUMME AUSGABEN		6.247.900	5.784.400	7.137.423,68	
1	EINNAHMEN					
1610 0	Erstattungen vom Land	4100	445.800	363.000	507.436,89	ZW044
1611 0	Erstattungen Altfälle gemäß § 89d SGB VIII	4100	0	0	0,00	ZW044
1620 0	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4100	0	0	0,00	ZW044
1640 0	Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungsträgern	4100	100	100	1.641,57	ZW044
2510 0	Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz in Einrichtungen	4100	4.000	4.000	4.204,83	ZW044
2590 0	Eigenanteile	4100	6.500	9.500	6.435,00	ZW044
2591 0	Rückzahlung gewährter Hilfen	4100	100	100	354,62	ZW044
	SUMME EINNAHMEN		456.500	376.700	520.072,91	
	AUSGABEN					
6550 0	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	4100	1.500	1.500	0,00	ZW044
6720 0	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4100	1.000	1.000	0,00	ZW044
7180 0	Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge aus Vorjahren	4100	0	0	0,00	ZW044
7600 0	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	4100	1.500	1.500	0,00	ZW044
7700 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	411.900	332.100	421.055,05	ZW044
7701 0	Barbeträge in Einrichtungen	4100	5.400	3.100	5.125,42	ZW044
7702 0	Bekleidungsbeihilfen in Einrichtungen	4100	4.000	2.500	3.383,00	ZW044
7708 0	Fahrtkosten in Einrichtungen	4100	1.500	1.500	0,00	ZW044
7729 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	24.800	20.000	16.552,65	ZW044

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4557	Heimerziehung				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
	SUMME AUSGABEN		451.600	363.200	446.116,12	
	Summe Einnahmen UA 4557		984.400	887.600	1.023.669,67	
	Summe Ausgaben UA 4557		6.699.500	6.147.600	7.583.539,80	
	Überschuss / Zuschuss UA 4557		-5.715.100	-5.260.000	-6.559.870,13	
Erläuterungen Unterabschnitt 4557						
Erläuterungen zu 45570						
16200	Einnahmen aus Kostenerstattungen durch andere Jugendämter gemäß §§ 89 ff SGB VIII Derzeit ist auszugehen von 3 Kostenerstattungsfällen mit 1095 Betreuungstagen.					
25100	Einnahmen aus Kostenbeiträgen (z.B. von den Eltern) gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 5 b i. V. m. § 94 Abs. 2 SGB VIII. Die Einnahmeschätzung basiert aus dem Ergebnis der Monate Januar bis Mai 2022.					
25500	Einnahmen aus Leistungen der Sozialleistungsträger (Renten)					
25900	Einnahmen aus Eigenanteilen (BAB, BaföG)					
25910	Rückzahlung gewährter Hilfen					
67200	Ausgaben für Kostenerstattungen an andere Jugendämter nach dem Wechsel der örtlichen Zuständigkeit gemäß § 86 i. V. m. § 89 ff SGB VIII Geplant wurden 4 unbekannte Neufälle (§ 34 SGB VIII) mit - durchschnittlich 321 Betreuungstagen - und einem durchschnittlichen (Median) Entgeltsatz von 165,36 €					
77000	Ausgaben für Hilfen zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform gemäß § 27 i. V. m. § 34 SGB VIII Berechnungsgrundlage: - aus dem Jahr 2022 werden voraussichtlich 81 Fälle im Jahr 2023 fortgeführt (in Euro) 4.640.112,16 - zuzüglich 18 Fälle, welche namentlich bekannt sind und noch 2022 bewilligt werden (in Euro) 1.069.125,73 - zuzüglich 3 Neufälle mit einem durchschnittlichen Entgeltsatz von 165,36 €/Tag 181.069,20 Summe: 5.890.307,09					
77010	Ausgaben für Barbeiträge gemäß Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses - Beschluss-Reg. 151/09 vom 14.09.2009 - gültig ab 01.01.2021 Der Haushaltsansatz wurde berechnet mit der Anzahl der namentlich bekannten Fälle sowie unter Berücksichtigung der geplanten Neufälle in den jeweiligen Altersstufen.					
77020	Ausgaben für die Beschaffung von Bekleidung, Wäsche und Schuhen gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2011 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien ab 01.01.2011 Der Haushaltsansatz wurde berechnet mit der Anzahl der namentlich bekannten Fälle sowie unter Berücksichtigung der geplanten Neufälle in den jeweiligen Altersstufen (bis zum vollendeten 12. Lebensjahr 35,00 €/Monat, ab dem 13. Lebensjahr 45,00 €/Monat).					
77290	Sonstige Ausgaben in Form von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2021 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien ab 01.07.2021.					
Erläuterungen zu 45571						
16100	Auf der Grundlage des § 89 d SGB VIII ist das Land verpflichtet, entstehende Kosten infolge der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zu erstatten. Die Einnahmen entsprechen der Summe aller geplanten Ausgaben in dem Unterabschnitt 45571 (Heimerziehung für UMA).					
25100	Einnahmen aus Kostenbeiträgen gemäß §§ 91 ff. SGB VIII Eine Planung anhand von Hochrechnungen ist nicht möglich.					
25900	Einnahmen aus Eigenbeiträgen Eine Planung anhand von Hochrechnungen ist nicht möglich.					
65500	Ausgaben für Gutachten, Gerichtsvollzieher-, Sachverständigen- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII durch Anträge auf Kostenerstattung bzw. Aufwendungsersatz, insbesondere für Dolmetscher und notwendige Ausgaben für Übersetzungen usw. im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015.					
67200	Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015					

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
	<p>Der Haushaltsansatz wurde geschätzt für Ausgaben notwendiger Inobhutnahmen ausländischer Kinder und Jugendlicher, welche durch die Jugendämter zu erstatten sind, denen sie ursprünglich zugewiesen wurden.</p>					
76000	<p>Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015</p> <p>Die Planung dieser Ausgaben für ambulante Hilfe ist erforderlich, da davon auszugehen ist, dass die Kinder und Jugendlichen gegebenenfalls physisch und psychisch stark belastet sind und eine sozialpädagogische Betreuung und ggfs. therapeutische Hilfen, wie Traumatherapie etc. zu gewähren ist.</p>					
77000	<p>Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015</p> <p>Berechnungsgrundlage:</p> <p>Die Berechnung der erforderlichen Mittel erfolgte auf der Grundlage der zur Zeit bereits betreuten 8 UMA in 4 Einrichtungen Freier Träger der Jugendhilfe. Unter Berücksichtigung der erfolgten Hilfeplanung ist damit zu rechnen, dass davon 5 UMA im Jahr 2023 Leistungen der Jugendhilfe in Form einer Heimunterbringung erhalten werden. Es wurde ein Neufall berücksichtigt.</p> <p>6 bekannte Fälle multipliziert mit den verhandelten Entgelte =</p> <p>+ 2 Neufall</p> <p>Summe:</p>				<p>252.368,52</p> <p>159.497,70</p> <p>411.866,22</p>	
77010	<p>Ausgaben für Barbeträge gemäß Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses - Beschluss-Reg. 151/09 vom 14.09.2009 - gültig ab 01.07.2016 - im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015.</p> <p>Der Haushaltsansatz wurde berechnet mit der Anzahl der namentlich bekannten Fälle sowie unter Berücksichtigung der geplanten Neufälle in den jeweiligen Altersstufen.</p>					
77020	<p>Ausgaben für die Beschaffung von Bekleidung, Wäsche und Schuhen gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2011 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien ab 01.01.2011 im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015.</p> <p>Der Haushaltsansatz wurde berechnet mit der Anzahl der namentlich bekannten Fälle sowie unter Berücksichtigung der geplanten Neufälle in den jeweiligen Altersstufen (bis vollendeten 12. Lebensjahr 35,00 €/Monat, ab 13. Lebensjahr 45,00 €/Monat).</p>					
77080	<p>Ausgaben für die Erstattung von Fahrtkosten bei der Rückführung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015.</p>					
77290	<p>Sonstige Ausgaben in Form von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2021 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien ab 01.07.2021 im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015.</p> <p>Für UMA fallen in dieser Haushaltsstelle ebenfalls die Erstattungen für Krankheitskosten an. Diese Position ist schwer kalkulierbar. Hilfsweise werden die Relationen zur Haupthilfe als Planungsgrundlage herangezogen. Im Jahr 2019 betrug diese Leistung in Relation zur Haupthilfe (Haushaltsstelle 01.45571.77000) 15 %; im Jahr 2020 lag die Relation bei 7,52 %.</p> <p>In den ersten 5 Monaten des Jahres 2021 betrug die Relation 6,5 %.</p> <p>Der Ansatz basiert auf der Schätzung, dass die Relation zwischen einmaligen Beihilfen/Zuschüssen und der Haupthilfe bei 6 % liegt.</p>					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4558	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1620 0	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4100	80.000	75.000	120.354,58	
2510 0	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz in Einrichtungen	4100	9.000	9.000	8.904,00	
2550 0	Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	4100	500	500	0,00	
2591 0	Rückzahlung gewährter Hilfen	4100	0	0	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		89.500	84.500	129.258,58	
	AUSGABEN					
6720 0	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	4100	0	0	0,00	
7700 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	428.800	163.300	257.556,18	DR002
7701 0	Barbeträge in Einrichtungen	4100	3.200	1.000	1.695,30	DR002
7702 0	Bekleidungsbeihilfen in Einrichtungen	4100	3.000	1.600	1.565,52	DR002
7729 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	4100	4.300	1.700	3.236,01	DR002
	SUMME AUSGABEN		439.300	167.600	264.053,01	
	Summe Einnahmen UA 4558		89.500	84.500	129.258,58	
	Summe Ausgaben UA 4558		439.300	167.600	264.053,01	
	Überschuss / Zuschuss UA 4558		-349.800	-83.100	-134.794,43	
Erläuterungen Unterabschnitt 4558						
16200	Einnahmen aus Kostenerstattungen durch andere Jugendämter gemäß §§ 89 ff SGB VIII. Es wird mit einem Kostenerstattungsfall in 2023 gerechnet.					
25100	Einnahmen aus Kostenbeiträgen gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 5 c i. V. m. § 94 Abs. 2 SGB VIII					
77000	Ausgaben für Hilfen zur Erziehung in Form einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung von Kindern und Jugendlichen in einer Einrichtung gemäß § 27 i. V. m. § 35 SGB VIII					
	Berechnungsgrundlage:					
	- 2 namentlich bekannte Fälle, die aus 2022 in 2023 fortgeführt werden mit 730 Betreuungstagen				161.775,30	
	- 3 namentlich bekannte Neufällen mit 1095 Betreuungstagen				196.866,40	
	- 1 nicht namentlich bekannter Neufall				70.098,25	
	Summe:				428.739,95	
77010	Ausgaben für Barbeträge gemäß Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses - Beschluss-Reg. 151/09 vom 14.09.2009 - gültig ab 01.07.2016. Der Haushaltsansatz wurde berechnet mit der Anzahl der namentlich bekannten Fälle sowie unter Berücksichtigung der geplanten Neufälle in der jeweiligen Altersstufe.					
77020	Ausgaben für die Beschaffung von Bekleidung, Wäsche und Schuhen gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2011 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien ab 01.01.2011. Der Haushaltsansatz wurde berechnet mit der Anzahl der namentlich bekannten Fälle sowie unter Berücksichtigung des geplanten Neufalles in der jeweiligen Altersstufe (bis zum vollendeten 12. Lebensjahr 35,00 €/Monat, ab dem 13. Lebensjahr 45,00 €/Monat).					
77290	Sonstige Ausgaben in Form von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2021 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien ab 01.07.2021.					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4561	Hilfen für junge Volljährige				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1620 0	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4100	0	0	1.172,56	
2510 0	Kostenbeiträge und Aufwendersatz in Einrichtungen	4100	8.000	8.000	7.424,36	
2550 0	Leistungen von Sozialleistungsträgern	4100	3.000	3.000	671,70	
2590 0	Eigenanteile	4100	3.500	5.000	3.116,80	
2591 0	Rückzahlung gewährter Hilfen	4100	0	0	2.165,49	
	SUMME EINNAHMEN		14.500	16.000	14.550,91	
	AUSGABEN					
4160 0	Beschäftigungsentgelte	4100	0	0	0,00	
6720 0	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	4100	500	500	0,00	DR002
6721 0	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	4100	5.000	5.000	24.124,46	DR002
7140 0	Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge aus Vorjahren	4100	0	0	0,00	DR002
7602 0	Unterbringung von Jungen Volljährigen außerhalb von Einrichtungen	4100	5.000	5.000	0,00	DR002
7629 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	4100	500	500	0,00	DR002
7700 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	869.500	668.500	226.268,52	DR002
7701 0	Barbeträge in Einrichtungen	4100	29.200	14.000	4.680,72	DR002
7702 0	Bekleidungsbeihilfen in Einrichtungen	4100	15.300	6.500	1.891,35	DR002
7729 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	4100	8.700	6.500	1.920,06	DR002
	SUMME AUSGABEN		933.700	706.500	258.885,11	
	Summe Einnahmen UA 4561		14.500	16.000	14.550,91	
	Summe Ausgaben UA 4561		933.700	706.500	258.885,11	
	Überschuss / Zuschuss UA 4561		-919.200	-690.500	-244.334,20	
Erläuterungen Unterabschnitt 4561						
16200	Einnahmen aus Kostenerstattungen durch andere Jugendämter gemäß §§ 89 ff SGB VIII					
25100	Einnahmen in Form von Kostenbeiträgen gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 5 b i. V. m. § 94 Abs. 2 SGB VIII					
25500	Einnahmen aus Leistungen durch Sozialleistungsträger (z.B. Renten)					
25900	Einnahmen aus Eigenanteilen (BAB, BAföG)					
67200	Ausgaben für Kostenerstattungen an andere Jugendämter nach dem Wechsel der örtlichen Zuständigkeit gemäß § 86 i. V. m. §§ 89 ff SGB VIII					
67210	Ausgaben für Kostenerstattungen an andere Jugendämter nach dem Wechsel der örtlichen Zuständigkeit – Hilfen für junge Volljährige in Vollzeitpflege gemäß § 41 i. V. m. § 33 SGB VIII					
76290	Sonstige Ausgaben in Form von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Pflegefamilien lebende junge Volljährige gemäß § 39 SGB VIII auf der Grundlage der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2011 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII					
	Der Planansatz ist notwendig, da voraussichtlich 1 Pflegekind als junge Volljährige in den Pflegefamilien weiter betreut werden müssen. Eingeplant wurde hier jeweils eine Verselbständigungspauschale, weitere ANNEX-Leistungen sind nicht berücksichtigt.					
77000	Ausgaben für Hilfen für junge Volljährige (bis 27 Jahre) gemäß § 41 i. V. m. §§ 34 und 35 a SGB VIII					
	Berechnung:					
	- Auf der Grundlage der Hilfeplanung für Fälle, die sich derzeit in Hilfen zur Erziehung gemäß § 34 SGB VIII bzw. in Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII befinden.					
	Berechnungsgrundlage:					
	- 16 bekannte laufende Fälle					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4561	Hilfen für junge Volljährige				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
	- 15 namentlich bekannte neue Fälle für 2023				398.189,06	
	- 1 unbekannter Neufall in 2023				53.165,90	
	Summe:				869.440,23	
77010	Ausgaben für Barbeträge gemäß Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses - Beschluss-Reg. 151/09 vom 14.09.2009 - gültig ab 01.07.2016 Der Haushaltsansatz wurde berechnet mit der Anzahl der in der Haupthilfe berücksichtigten Fälle.					
77020	Ausgaben für die Beschaffung von Bekleidung, Wäsche und Schuhen gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2011 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien ab 01.01.2011. Der Haushaltsansatz wurde berechnet mit der Anzahl aller in der Haupthilfe berücksichtigten Fälle.					
77290	Sonstige Ausgaben für einmalige Beihilfen oder Zuschüsse für in Pflegefamilien oder Heimen lebende Kinder und Jugendliche gemäß § 39 SGB VIII auf der Grundlage der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2021 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII. Der Planansatz ist notwendig, da voraussichtlich 1 Pflegekind als junge Volljährige in der Pflegefamilie weiter betreut werden muss. Eingeplant wurde hier eine Verselbständigungspauschale, weitere ANNEX-Leistungen sind nicht berücksichtigt.					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung					
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII					
Unterabschnitt	4562	Seelisch behinderte Kinder					
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen	
1	2	3	4	5	6	7	
0	EINNAHMEN						
1610 0	Erstattungen vom Land	4100	5.000	5.000	0,00		
1620 0	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4100	5.000	5.000	18.458,24		
2510 0	Kostenbeiträge u. Aufwendungs- ersatz in Einrichtungen	4100	60.000	30.000	60.291,43		
2530 0	Übergeleitete	4100	0	0	-1.519,01		
2550 0	Unterhaltsansprüche						
2550 0	Leistungen von Sozialleistungsträgern	4100	4.000	2.000	4.835,90		
2590 0	Eigenanteile	4100	3.000	500	2.914,76		
2591 0	Rückzahlung gewährter Hilfen	4100	2.500	0	21.708,93		
	SUMME EINNAHMEN		79.500	42.500	106.690,25		
	AUSGABEN						
6720 0	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	4100	10.000	10.000	43.685,45	DR002	
7610 0	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	4100	906.800	904.100	317.966,92	DR002	
7611 0	Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen	4100	13.000	13.000	39.258,58	DR002	
7700 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	1.633.500	1.252.500	1.296.641,59	DR002	
7701 0	Barbeträge in Einrichtungen	4100	9.900	7.500	4.990,08	DR002	
7702 0	Bekleidungsbeihilfen in Einrichtungen	4100	10.000	8.000	7.621,78	DR002	
7729 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	4100	16.400	12.600	9.833,00	DR002	
	SUMME AUSGABEN		2.599.600	2.207.700	1.719.997,40		
	Summe Einnahmen UA 4562		79.500	42.500	106.690,25		
	Summe Ausgaben UA 4562		2.599.600	2.207.700	1.719.997,40		
	Überschuss / Zuschuss UA 4562		-2.520.100	-2.165.200	-1.613.307,15		
Erläuterungen Unterabschnitt 4562							
16100	Einnahmen aus Erstattungen vom Land für in Obhut genommene Kinder und Jugendliche ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigte (z.B. anonyme Geburten) Eine Planung ist nicht möglich.						
16200	Einnahmen aus Kostenerstattungen durch andere Jugendämter gemäß §§ 89 ff SGB VIII						
25100	Einnahmen aus Kostenbeiträgen gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 5 b i. V. m. § 94 Abs. 2 SGB VIII						
25500	Einnahmen aus Leistungen durch Sozialleistungsträger (Renten)						
25900	Einnahmen aus Eigenanteilen (BAB, BaföG)						
67200	Ausgaben für Kostenerstattungen an andere Jugendämter nach dem Wechsel der örtlichen Zuständigkeit gemäß § 86 i. V. m. § 89 ff SGB VIII						
76100	Ausgaben für Eingliederungshilfe im ambulanten Bereich für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35 a SGB VIII Berechnungsgrundlage:						
	- 37 namentlich bekannte laufende Fälle:				745.022,65		
	- 5 namentlich bekannte Neufälle für 2023:				99.505,00		
	- 3 unbekannte Neufälle in 2023 (durchschnittliche Jahreskosten)				62.208,00		
	Summe:				906.735,65		
77000	Ausgaben für Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35 a SGB VIII in Einrichtungen Berechnungsgrundlage:						
	- 17 namentlich bekannte laufende Fälle mit 5.754 Betreuungstagen				1.258.005,27		
	- 3 namentlich bekannte Neufälle für 2023 mit 1.095 Betreuungstagen				229.479,15		
	- 2 nicht namentlich bekannte Neufälle mit 1.460 Betreuungstagen				146.000,00		
	Summe:				1.669.688,46		
77010	Ausgaben für Barbeträge gemäß Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses – Beschluss-Reg. Nr. 151/09 vom 14.09.2009 – gültig ab 01.07.2016 Der Haushaltsansatz wurde mit der Anzahl der namentlich bekannten Fälle sowie unter Berücksichtigung der geplanten Neufälle in den jeweiligen Altersstufen berechnet.						

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4562	Seelisch behinderte Kinder				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
77020	Ausgaben für die Beschaffung von Bekleidung, Wäsche und Schuhen gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2011 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien ab 01.01.2011. Der Haushaltsansatz wurde mit der Anzahl der namentlich bekannten Fälle sowie unter Berücksichtigung der geplanten Neufälle in den jeweiligen Altersstufen (bis zum vollendeten 12. Lebensjahr 35,00 €/Monat, ab dem 13. Lebensjahr 45,00 €/Monat) berechnet.					
77290	Sonstige Ausgaben für einmalige Beihilfen oder Zuschüsse für in Pflegefamilien oder Heimen lebende Kinder und Jugendliche gemäß § 39 SGB VIII auf der Grundlage der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2021 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4565	Vorl. Maßnahmen zum Schutz von Kindern u. Jugendlichen				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1500 0	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4100	0	0	0,00	
1610 0	Erstattungen vom Land	4100	0	0	0,00	
1620 0	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4100	6.500	6.500	65.740,76	
1640 0	Erstattungen von Sozialleistungsträgern	4100	0	0	0,00	
2510 0	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	4100	45.000	45.000	64.565,70	
2550 0	Leistungen von Sozialleistungsträgern	4100	400	400	517,64	
2590 0	Eigenanteile	4100	0	0	0,00	
2591 0	Rückzahlung gewährter Hilfen	4100	0	0	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		51.900	51.900	130.824,10	
	AUSGABEN					
6720 0	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	4100	18.000	18.800	12.437,55	DR002
7604 0	Erstausstattungsbeihilfen	4100	1.700	1.700	750,00	DR002
7608 0	Fahrtkostenerstattungen außerhalb von Einrichtungen	4100	500	500	0,00	DR002
7629 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	4100	120.000	175.000	162.354,41	DR002
7700 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	4100	505.900	363.900	353.582,76	DR002
7729 0	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	4100	3.600	3.600	1.452,33	DR002
	SUMME AUSGABEN		649.700	563.500	530.577,05	
	Summe Einnahmen UA 4565		51.900	51.900	130.824,10	
	Summe Ausgaben UA 4565		649.700	563.500	530.577,05	
	Überschuss / Zuschuss UA 4565		-597.800	-511.600	-399.752,95	
Erläuterungen Unterabschnitt 4565						
16100	Einnahmen aus Erstattungen vom Land für in Obhut genommene Kinder und Jugendliche ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigte (z. B. anonyme Geburten) Eine Planung ist nicht möglich.					
16200	Einnahmen aus Kostenerstattungen durch andere Jugendämter gemäß §§ 89 ff. SGB VIII					
25100	Einnahmen aus Kostenbeiträgen gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 5 b i. V. m. § 94 Abs. 2 SGB VIII					
25500	Einnahmen aus Leistungen durch Sozialleistungsträger (Renten)					
25900	Einnahmen aus Eigenanteilen (BAB, Bafög)					
67200	Ausgaben für Kostenerstattungen an andere Jugendämter nach dem Wechsel der örtlichen Zuständigkeit gemäß § 86 i. V. m. §§ 89 ff. SGB VIII					
76040	Ausgaben					
	- für Erstausstattungen bei notwendiger Ausstattung von Bereitschaftspflegestellen mit Mobiliar und Bekleidung				1.000,00	
	- für Erstausstattungsbeihilfe für Bekleidung, wenn diese bei Inobhutnahmen nicht vorhanden ist				700,00	
	Summe:				1.700,00	
76080	Ausgaben für die Erstattung von Fahrtkosten bei der Rückführung von Kindern und Jugendlichen					
76290	Ausgaben für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern unter 6 Jahren in Bereitschaftspflegestellen sowie bei geeigneten Personen sowie Vorhaltekosten für die Zeit der Nichtbelegung in fünf Bereitschaftspflegestellen mit insgesamt 10 Bereitschaftspflegeplätzen auf vertraglicher Grundlage gemäß § 42 Abs. 1 SGB VIII					
77000	Ausgaben für die Inobhutnahme von Kindern oder Jugendlichen in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform gemäß § 42 SGB VIII auf der Grundlage der Vereinbarungen über die Beteiligung anerkannter freier Träger der Jugendhilfe an vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der jeweils gültigen Fassung Die Erhöhung des Haushaltsansatzes basiert auf dem Ergebnis des Vorjahres und der bisherigen Entwicklung im Haushaltsjahr 2022 sowie von Kapazitätserweiterungen.					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4565	Vorl. Maßnahmen zum Schutz von Kindern u. Jugendlichen				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
77290	Sonstige Ausgaben für einmalige Beihilfen oder Zuschüsse für in Pflegefamilien oder Heimen lebende Kinder und Jugendliche gemäß § 39 SGB VIII auf der Grundlage der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.06.2021 über die Richtlinien des Jugendamtes Gotha zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII.					

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4572	Adoptionsvermittlung				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1500 0	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4100	700	700	0,00	
	SUMME EINNAHMEN		700	700	0,00	
	AUSGABEN					
6550 0	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	4100	1.000	1.000	127,38	DR002
7622 0	Adoptivwesen	4100	1.500	1.500	0,00	DR002
7623 0	Vollzug Adoptionsvermittlung	4100	200	200	30,99	DR002
	SUMME AUSGABEN		2.700	2.700	158,37	
	Summe Einnahmen UA 4572		700	700	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4572		2.700	2.700	158,37	
	Überschuss / Zuschuss UA 4572		-2.000	-2.000	-158,37	
Erläuterungen Unterabschnitt 4572						
15000	Einnahmen von Adoptionsbewerbern für Eignungsprüfungen gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 Adoptionsvermittlungsgesetz					
65500	Ausgaben für Einwilligungserklärungen bei sozial schwachen Familien zur Adoption sowie Aufwendungen und Auslagen, die dem örtlichen Träger der Jugendhilfe entstehen, wenn er durch die Vermittlungsstelle bei Auslandsadoptionen beteiligt wird					
76220	Ausgaben für Beratung und Weiterbildung von Adoptionsbewerbern gemäß § 7 Adoptionsvermittlungsgesetz mit dem Ziel, die Aufnahme eines fremden Kindes in die Familie vorzubereiten und inhaltlich auszugestalten					
76230	Ausgaben für den Abschluss des Adoptionsverfahrens					

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
6530 0	Öffentlichkeitsarbeit, Öffentliche Bekanntmachungen	4100	1.000	1.000	0,00	DR002
6550 0	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	4100	32.500	20.000	32.382,79	DR002
7617 0	Vormundschaftswesen	4100	10.800	10.800	5.413,55	DR002
	SUMME AUSGABEN		44.300	31.800	37.796,34	
	Summe Einnahmen UA 4574		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4574		44.300	31.800	37.796,34	
	Überschuss / Zuschuss UA 4574		-44.300	-31.800	-37.796,34	
Erläuterungen Unterabschnitt 4574						
65300	Öffentlichkeitsarbeit und Werbungskosten u.a. zur Gewinnung ehrenamtlicher Vormünder					
65500	Ausgaben für Übersetzungskosten, Dolmetschergebühren, Gerichtsvollzieherkosten sowie Korrespondenzanwälte im Ausland bei Amtsvormundschaften und Beistandschaften nach §§ 18, 55, 59, 60 SGB VIII					
76170	Aufwendungen zur Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich des Vormundschaftswesens					
	- Beihilfen für Amtsmündel bei besonderen Anlässen, (u.a. Geburtstag, Jugendweihe, Konfirmation, Schuleinführung) und Weihnachten					
	100 Kinder x 25,00 € Geburtstagsbeihilfe				2.500,00	
	20 Kinder x 25,00 € Beihilfe zur Schuleinführung				500,00	
	20 Kinder x 25,00 € Beihilfe zur Jugendweihe/Konfirmation				500,00	
	100 Kinder x 25 € Weihnachtsbeihilfe				2.500,00	
	- Freiwillige Krankenversicherung 2 Kinder x 12 Monate x 200,00 €				4.800,00	
	Summe:				10.800,00	

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
5620 0	Aus- und Fortbildung	0230	6.700	6.700	2.037,20	
	SUMME AUSGABEN		6.700	6.700	2.037,20	
	Summe Einnahmen UA 4581		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4581		6.700	6.700	2.037,20	
	Überschuss / Zuschuss UA 4581		-6.700	-6.700	-2.037,20	
Erläuterungen Unterabschnitt 4581						
56200 Supervision Mitarbeiter ASD und Leitungskräfte und Amtsvormünder des Jugendamtes						

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	46	Einrichtungen der Jugendhilfe				
Unterabschnitt	4680	Schutz von Kindern v. körperl. u. seelischer Gewalt				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1500 0	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4100	0	0	0,00	
1710 0	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	4100	0	0	0,00	
1780 0	Zuweisungen und Zuschüsse von übrigen Bereichen	4100	0	0	4.506,52	
	SUMME EINNAHMEN		0	0	4.506,52	
	AUSGABEN					
7180 0	Zuweisungen und Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe	4100	95.600	93.800	92.045,95	
	SUMME AUSGABEN		95.600	93.800	92.045,95	
	Summe Einnahmen UA 4680		0	0	4.506,52	
	Summe Ausgaben UA 4680		95.600	93.800	92.045,95	
	Überschuss / Zuschuss UA 4680		-95.600	-93.800	-87.539,43	
Erläuterungen Unterabschnitt 4680						
17100	Die Einnahmen aus Landesmitteln werden nach der Änderung der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" seit dem Jahr 2018 in der Haushaltsstelle 01.45158.17100 geplant.					
17800	Die Einnahmen aus Landesmitteln werden nach der Änderung der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" seit dem Jahr 2018 in der Haushaltsstelle 01.45158.17100 geplant.					
71800	Ausgaben für die Finanzierung des Kinder- und Jugendschutzdienstes des Landkreises Gotha bei der Sunshinehouse gGmbH auf der Grundlage der Vereinbarung vom 21.01.2021 und dem Kostenplan für das Jahr 2023					

Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1610 0	Zuweisungen des Bundes und des Landes	4100	2.817.200	3.066.000	2.908.619,68	
2430 0	Leistungen von Unterhaltspflichtigen	4100	213.000	110.000	780.623,56	ZW034
2490 0	Rückzahlungen aus Vorjahren	4100	46.900	24.200	27.464,23	
2491 0	Rückzahlungen aus Vorjahren Bund/Land § 5 UVG	4100	29.100	45.000	85.785,02	
2600 0	Verwarnungs-, Bußgelder u.dgl	4100	10.000	0	0,00	
2610 0	Säumnis- und Verspätungszuschläge, Stundungszinsen	4100	62.100	40.000	45.570,31	ZW034
	SUMME EINNAHMEN		3.178.300	3.285.200	3.848.062,80	
	AUSGABEN					
6710 0	Erstattungen an das Land	4100	385.000	304.000	311.739,02	ZW034
7180 0	Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge aus Vorjahren	4100	4.000	4.000	926,75	
7880 0	Leistungen nach dem UVG	4100	4.024.500	4.380.000	4.234.503,76	
	SUMME AUSGABEN		4.413.500	4.688.000	4.547.169,53	
	Summe Einnahmen UA 4810		3.178.300	3.285.200	3.848.062,80	
	Summe Ausgaben UA 4810		4.413.500	4.688.000	4.547.169,53	
	Überschuss / Zuschuss UA 4810		-1.235.200	-1.402.800	-699.106,73	
Erläuterungen Unterabschnitt 4810						
16100	Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes und des Landes Berechnungsgrundlage: voraussichtliche Ausgaben UVG gesamt				4.024.500,00	
	- hiervon trägt der Bund 40 % (§ 8 Abs. 1 UVG)				1.609.800,00	
	- weiterhin das Land 30 % (§ 4 ThürAGUVG)				1.207.400,00	
	Summe:				2.817.200,00	
24300	Übergang von Ansprüchen gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)					
24900	Ersatz- und Rückzahlungspflicht gemäß § 5 UVG bei Feststellen des Fehlens oder der Veränderung der Anspruchsvoraussetzungen gemäß § 1 UVG					
24910	Ersatz- und Rückzahlungspflicht gemäß § 5 UVG bei nachträglichem Feststellen des Fehlens der Anspruchsvoraussetzungen gemäß § 1 UVG					
26000	OwiG- Verfahren gemäß § 10 UVG					
26100	Für übergegangene Unterhaltsansprüche nach § 7 UVG besteht nach §§ 282 und 288 BGB ein Anspruch auf Verzugszinsen und nach § 32 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung ein Anspruch auf Stundungszinsen bei entsprechender Stundung der übergegangenen Forderungen.					
67100	Gemäß § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) i. V. m. § 4 Thüringer Ausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz (ThürAGUVG) sind die nach § 7 UVG eingezogenen Beträge (Einnahmen HH-Stelle 01.48100.24300) einschließlich Zinsen (Einnahmen HH-Stelle 01.48100.26100) zu 40 % an das Land abzuführen.					
78800	Der Planansatz wurde auf der Grundlage der Höhe der tatsächlichen Ausgaben der Monate Januar bis Mai 2022 und aus den daraus hochgerechneten Gesamtausgaben 2022 ermittelt. Desweiteren wurde eine Erhöhung des Mindestunterhalts um 2% auf der Grundlage der 4. Verordnung zur Änderung der Mindestunterhaltsverordnung vom 30.11.2021 berücksichtigt: Berechnungsgrundlage:					
	- durchschnittliche monatliche Ausgaben von 01/2022 - 05/2022				328.800,00	
	- multipliziert mit 12 Monaten				3.945.600,00	
	- zuzüglich einer 2% Erhöhung der Ausgaben				78.900,00	
	Summe:				4.024.500,00	

Vermögenshaushalt

Einzelplan		4 Soziale Sicherung						
Abschnitt		46 Einrichtungen der Jugendhilfe						
Unterabschnitt		4600 Einrichtungen d. Jugendarbeit						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuter- ungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	EINNAHMEN							
3450 0	Rückzahlung überzahlter Beträge	4100	0	0	0,00	0	0	
3610 0	Zuweisungen für Investitionen vom Land	4100	0	0	0,00	0	0	
	SUMME EINNAHMEN		0	0	0,00	0	0	
	AUSGABEN							
9350 0	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4100	0	0	0,00	0	0	
9820 0	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Jugendarbeit in Gemeinden	4100	0	0	0,00	0	0	DR201
9880 0	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Jugendarbeit an freie Träger	4100	0	0	0,00	0	0	DR201
	SUMME AUSGABEN		0	0	0,00	0	0	
	Summe Einnahmen UA 4600		0	0	0,00	0	0	
	Summe Ausgaben UA 4600		0	0	0,00	0	0	
	Überschuss / Zuschuss UA 4600		0	0	0,00	0	0	
Erläuterungen Unterabschnitt 4600								
98200	Mit der neuen Förderrichtlinie sollen ab 2022 keine Investitionsvorhaben mehr finanziert werden. Die Fördermittel sollen ausschließlich für Sach- und Personalkosten verwendet werden.							
98800	Mit der neuen Förderrichtlinie sollen ab 2022 keine Investitionsvorhaben mehr finanziert werden. Die Fördermittel sollen ausschließlich für Sach- und Personalkosten verwendet werden.							

Anlage 3: Erläuterungen zum UA 45158 - Sonstige Jugendarbeit**a) Haushaltsstelle 01.45158.71200**

Maßnahme/Träger	Anzahl Stellen VbE	Landesmittel €	Mittel des Landkreises €	Gesamt €
Gemeinde Bad Tabarz	1,00	42.000,00	8.500,00	50.500,00
Gemeinde Drei Gleichen	2,00	84.000,00	20.300,00	104.300,00
VG Fahner Höhe	0,75	31.500,00	8.850,00	40.350,00
Stadt Friedrichroda	1,00	42.000,00	11.800,00	53.800,00
Gemeinde Georgenthal	2,00	84.000,00	20.300,00	104.300,00
Stadt Gotha	6,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Gemeinde Hörsel	1,00	42.000,00	11.800,00	53.800,00
Gemeinde Nesse-Apfelstädt	0,75	31.500,00	8.850,00	40.350,00
VG Nesseaue	1,00	42.000,00	11.800,00	53.800,00
Gemeinde Nesselal	0,75	31.500,00	8.850,00	40.350,00
Stadt Ohrdruf	2,00	84.000,00	17.000,00	101.000,00
Stadt Waltershausen	1,00	42.000,00	11.800,00	53.800,00
Summe:	19,25	556.500,00	219.850,00	776.350,00

b) Haushaltsstelle 01.45158.71800

Maßnahme/Träger	Anzahl Stellen VbE	Landesmittel €	Mittel des Landkreises €	Gesamt €
art der stadt gotha e.v.	1,00	42.000,00	11.800,00	53.800,00
Diakonie Gotha/LIORA	0,75	31.500,00	6.375,00	37.875,00
Fanfaren- und Showorchester	1,00	42.000,00	8.500,00	50.500,00
Intern. Bund Mitte gGmbH	1,00	42.000,00	8.500,00	50.500,00
Kreisjugendfeuerwehr	1,00	42.000,00	8.500,00	50.500,00
Kreisjugendring/Integrationsbegleitung	0,75	31.500,00	6.375,00	37.875,00
Kreisjugendring/Jugendverbandsarbeit	1,00	42.000,00	8.500,00	50.500,00
Kreissportbund Gotha e.V.	0,89	37.380,00	10.502,00	47.882,00
Summe:	7,39	310.380,00	69.052,00	379.432,00